

Erscheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 2,50 Pfg. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Vertheilungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7125.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pfg., für dreispaltige und vier-spaltige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen von 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Kreuzsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 3. April 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Zu Beginn eines neuen Quartals richten wir an alle Freunde und Parteigenossen die dringliche Bitte, für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises mit aller Energie thätig zu sein. Gegen die Partei, deren Zentralorgan der „Vorwärts“ ist, haben die vereinigtsten Parteien der Reaktion, und die von deren Boden unter den Füßen wankt, jetzt alle ihre Kräfte aufgeboten; durch ein neues Knebelgesetz soll die zahlreichste Partei in Deutschland mundtot gemacht, und für unsere Feinde und des Volkes Feinde die Ruhe des Reichshofes hergestellt werden, damit sie ungestört ihre gemeinschädliche und gemeingefährliche Arbeit verrichten können. Die Kämpfe, in denen wir stehen, sind von entscheidender Bedeutung; und die Verhandlungen des Reichstages über die sogenannte Umsturzvorlage, die jetzt in der Kommission sich abspielen, bald aber im Plenum stattfinden werden, sind von ganz besonderer Wichtigkeit. — Je größer aber die Verbreitung des Zentralorgans, desto größer sein Einfluß und seine Wirksamkeit, und desto größer die Macht der Partei.

Die Redaktion des „Vorwärts“ wird bemüht sein, ihre Pflicht zu thun, und das Zentralorgan der Partei würdig zu machen!

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsbedienten, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für das Quartal

entgegen. (Eingetragen in die Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7125.)

In unserem Feuilleton beginnt nach Schluß der eben begonnenen kurzen Erzählung: „Zu Tode geht“, der Abdruck der geschichtlichen Erzählung:

„Berliner Märztage“

von Michel Deutsch,

auf welches Wert wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Die Krisis in Spanien.

Madrid, den 29. März.

Die plötzlich eintretende Ministerkrise mit ihren unmittelbaren Folgen hat hier im Lande geradezu verblüffend gewirkt, und wenn dieselbe auch vor drei Tagen formell gelöst worden ist, so wird sie für lange Zeit doch noch ihre höchst empfindlichen Wirkungen spüren lassen. Denn ein so frecher und unerhörter Angriff des Prätorianerthums auf das von der Verfassung festgelegte Recht und das allgemein herrschende Rechtsbewußtsein, muß eine gewaltige Reaktion auf das Volksgewissen auslösen, die sich nicht so leicht und bald verwischen läßt. Man weiß jetzt ganz genau, welche Machtstellung das Militär in Spanien einnimmt und wessen man sich zu versehen hat, wenn es dem General Martinez Campos, welcher vollständig, wenigstens in moralischer Beziehung, Herr der Situation und Spaniens ist, einfallen sollte, einen Staatsstreich höheren Stils zu veranstalten. Und daß er, wenn ihm die Gelegenheit günstig erscheint, dazu im Stande ist, kann nur politischen Kindern und alten Weibern als unmöglich erscheinen. Ein Ministerium Martinez Campos, wovon im Auslande viel gefaselt worden ist, war vollständig undenkbar, wenigstens solange noch liberale und konservative Elemente existieren, auf welche die Monarchie sich verlassen konnte. Man hat hier darum von einem Martinez Campos nur als von einem äußersten Notfall gesprochen und geschrieben, wozu vorläufig nicht die allgeringste Veranlassung vorlag. Das wird den Lesern nun so begrifflicher erscheinen, wenn ich sie darauf aufmerksam mache, daß eine Regierung Campos so viel bedeutet haben würde, wie Belagerungszustand in Permannenz, Militärdiktatur sans phrase u. s. w., kurz Reaktion sonder gleichen. Aber dazu hätte die Königin sich nie entschließen dürfen, wenn sie nicht ihren recht unsicheren Thron hätte auf's Spiel setzen wollen; denn es ist allgemein bekannt, daß das spanische Volk durch und durch republikanisch gesinnt ist, auch wenn die republikanische Organisation augenblicklich arg danieder liegt, ja fast auf den Hund gekommen ist. Doch das will nicht viel bedeuten. Sollte die Regierung es unternehmen, dem Volke „straffere Fägel“ anzulegen, so würde wohl eine allgemeine Erhebung die Folge sein, und man würde sich, was bei dem spanischen Volkscharakter durchaus selbstverständlich ist, keineswegs von Opportunisten, sondern von elementaren Impulsen leiten lassen.

Noch bis kurz vor Beendigung der Krisis war die Wahrscheinlichkeit eines liberalen Ministeriums größer, als die eines konservativen; denn persönlich geniest Sagasta ein viel größeres Prestige als Canovas, dessen letzter kläglicher Abgang Ende 1892 noch in aller Gedächtnis ist. Bei Sagasta sah man ferner voraus, und aus seiner bisherigen Politik konnte man auch auf das bestimmteste darauf schließen, daß er für reaktionäre Maßregeln, welche der militärische Einfluß auf die Königin gar zu gern herbeiführen möchte, nicht zu haben sei. Aber die Schwierigkeiten müssen für die Liberalen so große gewesen sein, daß es ihnen unmöglich war, eine Regierung zu konstituieren, welche zugleich dem Herrn der Situation, Martinez Campos, und den „liberalen“ Grundfähn genügt hätte.

Denn das liberale Ministerium auch in letzter Zeit große Schwächen, in manchen Fragen geradezu eine absolute Ohnmacht bewiesen hat, so hätte man im Volke ein neues liberales Ministerium, selbst ein solches unter der Leitung Sagasta's, mit größerer Sympathie aufgenommen, als man jetzt das konservative Ministerium Canovas aufnimmt.

Die Nachrichten über das konservative Regiment Canovas wurde allgemein mit Kälte und Mißtrauen aufgenommen, während man seine Ministerliste mit dem größten Mißtrauen, ja teilweise mit Bestürzung und Abscheu betrachtete. Soweit die Bestimmungen, welche sich mit dem Regierungswechsel befassen, vorliegen, ist nur zu deutlich erkennbar, daß außer den von Canovas abhängigen Organen kein einziges von Bedeutung mit der Zustimmung der neuen Regierung zufrieden ist; einzelne äußeren schon die schwersten und begründetsten Bedenken, besonders in bezug auf einzelne Minister; alle sind aber über die Mißtrauen überbracht und nehmen, soweit sie nicht gleich polemisch werden, eine sehr reservierte und abwartende Haltung ein.

Und das letztere kennzeichnet auch die allgemeine Stimmung des Volkes: man wartet ab und ist reserviert. Man ist eben gespannt auf die ersten Handlungen der Regierung, welche sich im wesentlichen auf folgende Punkte zu konzentriren haben: Wie wird sich die Regierung gegenüber dem Konflikt zwischen Militärgericht und ordentlichem Gericht in bezug auf die schwebenden Prozeßfälle verhalten, und wie wird sie den Artikel 7 des Militär-Strafgesetzbuchs, welcher sich auf Beleidigung des Heeres bezieht, interpretieren? Werden Cortes und Senat, Provinzial- und Stadträthe aufgelöst werden? Wird die Regierung reaktionäre Gesetze in bezug auf die Freiheit der Presse und anderweitige freiheitliche Institutionen vorlegen? Welche Vorschläge wird sie machen, um die tubanische Frage in allgemein befriedigender Weise zu lösen?

In bezug auf die erste Frage über die Zuständigkeit der Gerichte in den gegenwärtig schwebenden Prozessen wegen Beleidigung des Heeres läßt sich wenig Positives sagen; dagegen lassen sich alle möglichen Vermutungen aufstellen. Um hierin möglichst sicher zu gehen, hat man folgende Thatsachen in betracht zu ziehen. Der jetzige Justizminister ist der famose, man möchte sagen der berühmte Romero Robledo, welcher vor einigen Jahren als Kolonialminister „compañia transatlantica“, deren Hauptaktionär er ist, mit Millionen unterstüßte; man wird sich denken können, zu welchem Zwecke dies geschehen ist. Romero Robledo ist derselbe Mann, welcher vor nicht langen Jahren mit dem Häubchhauptmann Andalusien, dem berühmtesten Megares, die intimsten Beziehungen unterhielt und ihm, wie weiß gegen welche Vergeltung, moralisch und materiell beschützte. Daß man einem solchen Justizminister, dessen moralische Qualitäten allgemein als sehr wenig entwickelt gelten, mit dem größten Mißtrauen begegnet, darf niemanden Wunder nehmen. Wenn er auch noch vor wenigen Tagen in den Cortes erklärt hat, daß einzig und allein die ordentlichen Gerichte in den genannten Beleidigungsprozessen zuständig sein könnten, so wird doch niemand überrascht sein, wenn man erfährt, daß er als Minister seine Meinung geändert hat; denn ihm ist alles zuzutrauen, und seine Ernennung hat daher überall Ent-

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Zu Tode geht!

Eine Erzählung nach dem Leben von Franz Held.

III.

Am andern Abend stand er dann auch richtig in seinem Hinterhalt. Man hatte, um die Attentäter irre zu leiten und zu überrumpeln, eine Stunde vor der gewöhnlichen Zeit zu Abend gegessen.

Schwarz lud seine Doppelpistole mit Salz und schob dann den Lauf durch eine Lücke des zerbrochenen Gemäuers.

Die neue Scheune war keine hundert Schritte weit entfernt.

Seine scharf zielenden Augen glommen glühend aus der zunehmenden Dämmerung, als lanere er auf ein Bild, das er auf den ersten Schuß niederstrecken müsse, wenn es ihm selbst nicht an's Leben gehen sollte.

An der äußeren Seitenwand, zwischen wüstem Himbeergebüsch, hielten sich alle lebenden Seelen des Hofes verborgen.

Jetzt knackte es im Gebüsch. Schritte nahen lagenhaft vorsichtig. Sehen konnte man nichts, weil der Mond von Wolken bedeckt war. Es wurde etwas gegen die neue Scheune gelehnt — soviel konnte man dem Geräusch entnehmen.

Mit schwerem, ruckweisen Stöhnen wälzte sich der nasse Wind, daß die Bäume im Garten sich ätzend bogen.

Jetzt — ein Schuß krachte. — — — Wehrlose schallen in den Tumult der regendurchklatzten Herbstluft.

„Pakt sie! Pakt sie!“ schreit Schwarz aus Leibeskräften.

Er schießt noch einmal blindlings in die Luft, während seine Peute wie Bluthund Gals über Kopf auf zwei ent-

eilende Gestalten losfahren und ihnen über Stock und Stein nachstürzen.

Der Großknecht und eine kouragierte siebzehnjährige Magd saßen sie denn auch wirklich ab. Denn die Flüchtenden waren durch einige Ladungen Salz in die Hinter-Fassade an schnellem Lauf gehindert gewesen. Die junge Magd drosch sofort auf sie los.

„Wer?! Wer ist es?“ Man mit der Lumpenbagage!“

Schwarz schrie es; er hatte mittlerweile den glimmenden Strohwisch, der sich wieder an einer Stange gegen die Scheinwand gelehnt vorfand, an der brennenden Torföhle, die in dem Stroh wiederum enthalten war, vollends in Brand gesteckt und leuchtete nun den beiden dingfest gemachten Brandstiftern ins Gesicht.

Es war Weib und Tochter des Robolski.

„Sperrt sie in den Schweinestall — die Schweinebande!“ wüthete Schwarz und gab ihm noch ein paar saftige Faustschläge und kräftige Fußtritte mit auf die Reise.

Der Frau Robolski links Schläfe blutete stark. Die Tochter, eine große, äppige Bräunette, hielt sich kreischend die mit Salz gespickten hinteren Rindungen ihres Körpers.

„Weshalb nur? Um Himmels-Heilands-Jesu-willen! Weshalb nur?“

Frau Schwarz hob die Schultern und schlug ein über's andre Mal die Hände über dem Kopf zusammen.

„Einem wegen Lumpiger zehn Mark die Bude in Brand zu stecken — das stimmt doch nicht! sagte Schwarz. Kannst Du Dir das denken, Frau, daß es das gewesen ist?“

„Nein. Und so hartnäckig wieder zu kommen. Nein, sicher nicht! entgegnete sie. Ich glaube auch, der Knechtmann steckt wieder dahinter.“

„Ja, gewiß! Der Mordbrenner der! Er und kein anderer hat sie dazu angestiftet!“

Schwarz trat bei diesen Worten mit dem Absatz den nur noch dicken Qualm versendenden Strohwisch aus und trampelte wüthend auf den verglimmenden Bruchtheilchen herum.

„Wenn ich ihn doch hier unter'm Absatz hätte — den Schuft! den Judas! Aber abwarten. Endlich einmal muß er doch zu seinem Lohn kommen. Wozu haben wir denn Gerichte?“

Die Verhandlung gegen Knechtmann wegen Brandstiftung stand zwar vor der Thür. Aber Schwarz zögerte doch nicht, noch vorher die Denunziation gegen Frau und Tochter des Robolski wegen desselben Delikts einzureichen.

Da kam er aber bei dem Amtsvorsteher schon an!

Herr Zwiebel hatte mit der jungen Robolska ein Verhältniß. Sie war ein heißblütiges, naives Ding von achtzehn Jahren und hatte sich dem feinen Herrn, der städtische Kleider trug, von allen höchlichst respektiert wurde und ihr auch hier und da ein kleines Präsent machte, ohne viel Strauben hingegeben.

Und nun sollte er sie verurtheilen?! Er hätte ja gegen sein eigenes Fleisch gewüthet! Nein, für so dumm mußte ihn denn doch keiner halten.

Es war ihm schon empfindlich genug, daß sie in Folge der empfangenen Salzladung für die nächsten Wochen das Bett hüten mußte.

Schwarz hatte, ohne es zu ahnen, mit dem Salz-Schuß sich selbst getroffen. Denn dem Amtsvorsteher gingen dadurch in den bevorstehenden Prozessen ganz neue Lichter der salomonischen Weisheit auf.

Die Weiber zeigten sich schon bei der Voruntersuchung ganz außerordentlich geschickt in ihrer Vertheidigung. Sie mußten von irgend welcher Seite her juristisch beraten sein. Sie beschworen, daß sie nur zufällig vorüber gekommen seien, als Schwarz den Schuß abgab.

Der Amtsvorsteher konnte also weiter nichts machen („beim besten Willen nicht,“ wie er zu Schwarz sagte) und reichte die Denunziation überhaupt nicht beim Staatsanwalt ein.

Dabei wollte sich Schwarz jedoch nicht beruhigen. „Reisen Sie selbst hin, wenn Sie was von ihm wünschen!“ schnauzte ihn Herr Zwiebel an. „Meinem Sie, der preussische Staat hätte mich hier angestellt, damit ich

sehen und Abscheu erregt. Ist die Rechtsflucht bisher schon vollständig diskreditiert, so darf man jetzt auf die ärgste Rechtsbeugung, auf die grüßlichsten Verletzungen des Rechtsbewußtseins gefaßt sein. Bei allen Zeitungen ohne Ausnahme kann man derartige Besprechungen zwischen den Zeilen lesen, und unter den mir zu Gesicht gekommenen drückt besonders „El Liberal“ (gemäßigt republikanisch) ihren Argwohn in nicht mißzuverstehender Weise aus. Obgleich der Fall, daß Romero Robledo seine Meinung nicht ändern wollte, so wird er doch vielleicht oder höchst wahrscheinlich dem Druck der Militärbehörden, welche keineswegs gewillt sind, ihre Position aufzugeben, weichen müssen; und diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß der neue Unterstaatssekretär im Justizamt eine Militärperson ist. Wie auch immer die Frage sich entwickeln wird, so steht doch soviel fest, daß man nirgends durch die Lösung derselben überrascht sein wird. Zur Zeit des achtjährigen Interregnums haben die Militärbehörden geschaltet und gewaltet, wie es ihnen beliebt; sie haben zahlreiche Medaillen zitiert und viele verhaftet, manche gar von einem Ort zum anderen schleppen lassen. So kamen Verhaftungen z. B. vor in Madrid, Barcelona, Neus, Tarragona, Alicante, Sevilla u. s. w. Man darf jetzt sehr gespannt darauf sein, ob noch weitere Verhaftungsbefehle von den Militärbehörden erlassen werden, oder ob der neue Justizminister andere Instruktionen erteilt hat.

Was nun die zweite Frage, die eventuelle Auflösung der Vertretungskörperschaften betrifft, so läßt sich auch dazu wenig sagen. Es ist allerdings vorauszusetzen, daß man in vielen Städten, unter anderen in Madrid, Valencia, Granada, die Stadträthe auflösen wird, um eine regierungsgemäße Majorität zu erhalten, oder daß man aus irgend einem Grunde verschiedenen Stadträthen einen Prozeß macht, um dann das nach der Verfassung zustehende Recht, die Hälfte des Stadtraths durch höheren Befehl zu ernennen, auszuüben. Wenigstens in Granada glaubt man allgemein, daß die Regierung zu diesem Mittel greifen wird, da verschiedene Stadträthe der genannten Gemeinde sich scheinbar der größten Unterschlagung schuldig gemacht haben. Alle Gouverneure und Bürgermeister aber, soweit sie nicht schon freiwillig ihre Entlassung eingereicht haben, werden binnen kurzer Zeit sammt und sonders entlassen und durch neue konservative Elemente ersetzt werden.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Cortes nicht aufgelöst werden, da es unwahrscheinlich ist, daß Canovas (mit denselben wird regieren können, selbst wenn er persönlich den besten Willen dazu haben sollte. Für einzelne seiner Mitarbeiter ist aber ein kalter Empfang und eine unausgesetzte Obstruktionspolitik über jeglichen Zweifel erhaben. Dies gilt in hervorragendem Maße für die Minister Castellano und Bosch Fuisteras, Kolonial- resp. Kultusminister. Der erstere hat noch gar keinen Namen; er ist ein Neuling auf dem Ministerposten. Er ist aber Bankier und amigo intimo von Canovas. Trotzdem kann niemand das Bestreben darüber unterdrücken, daß Canovas gerade ihn zum Kolonialminister ernannt, da er in Kolonialfragen vollständig inkompetent ist und gerade gegenwärtig der Posten eines Ministers für Kolonien, angelehnt der Krone auf Kuba und den Philippinen, nicht nur einen tüchtigen, sondern vor allen Dingen einen durchaus erfahrenen Mann erfordert. Man hält darum die Ernennung Castellano's zum Kolonialminister für einen argen Mißgriff, oder man glaubt, daß er nur ein vorgeschobener Mann ist, da Canovas gewillt sei, die Kolonialpolitik selbst zu leiten; demgegenüber betont aber „El Liberal“ mit Recht, daß in diesem Fall der Minister sehr überflüssig sei, da er viel Geld koste. Man wird ja sehen, welche Bedeutung Castellano in den Debatten; über die kubanische Frage haben und was für Maßregeln er für die Beendigung des Krieges ergreifen wird. Kann man diese Ernennung nicht begreifen, so findet man noch viel weniger eine Erklärung für die Ernennung des samosens Bosch Fuisteras zum Kultusminister. Dieser ist jener berühmte Bürgermeister von Madrid, welcher vor etlichen Jahren öffentlich gebrandmarkt wurde, weil er gar zu oft und gar zu gründlich die Stadtkasse irrtümlicherweise für seine Privat-Schatulle gehalten hatte; seine Schande war derart, daß sein intimer Freund, der damalige und jetzige Ministerpräsident Canovas, mit seinem ganzen Ministerium über ihn stolpern mußte. Und jetzt ist er wieder Minister? Das klingt unglücklich; nun, man wird auch nicht verfehlen, ein wachsameres Auge auf ihn zu haben und die geringste Blöße, welche er sich geben sollte, in das heftige Tageslicht der Öffentlichkeit zu bringen.

Die drei Minister Romero Robledo, Castellano und Bosch Fuisteras werden Canovas besonders in den Parlamenten viel zu schaffen machen; Zeitungen wie „El Imparcial“ sprechen drum von dem jetzigen Ministerium, als von einem unmöglichen. Es wird deshalb Canovas nichts weiter

übrig bleiben, als die Cortes aufzulösen, wenn er mit seinen Ministern regieren will; denn er hat äußerst schwierige Aufgaben zu lösen, was ihm die jetzigen Cortes unmöglich machen werden.

Wir kommen zur dritten Frage, ob die Regierung reaktionäre Befehle vorlegen wird. Sie hat allerdings versichert, daß ihr dies fern liege; aber ihre Versicherung, eine kräftige Regierung zu führen zu wollen, lassen gewiss entgegengegesetzte Erwartungen zu. Man kennt ja die Präferenzen von kräftigen Regierungen, mit welchen man politische Kinder über eine wirkliche leidenschaftliche Reaktion täuschen möchte; und hier besonders muß man gegenwärtig den Versicherungen der Regierung mit dem größten Mißtrauen begegnen, sieht doch immer noch, und wie weit für wie lange Zeit, das Gespenst der Militärdiktatur in der Schwelme. Daß aber eine Beschränkung der Befugnisse der Schwurgerichte, welche in Preßdelikten große Kompetenz haben, beabsichtigt ist, geht aus verschiedenen Zeitungen, besonders aus „El Heraldo“ hervor. Die nächste Zukunft wird uns ja bald Aufklärung schaffen.

Die neue Regierung beginnt ihre Arbeiten, wie man sieht, unter einem äußerst schlechten Zeichen, und Canovas ist sich auch der schwierigen Lage vollumfänglich bewußt. Man darf daher nicht überrascht sein, wenn es bald zu ernstlichen Störungen in der Regierungsmaschinerie kommt; denn Canovas kann sich allem Anschein nach nicht mit Sicherheit auf seine eigenen Leute verlassen. Zu der allgemeinen Abneigung, welche man gegen ihn hegt, zu der Frostigkeit, mit welcher man seine Ministerliste aufgenommen hat, kommt noch die bittere Feindschaft der Silvelisten, um seine Stellung zu erschweren, ja vielleicht recht bald unmöglich zu machen. Die Silvelisten sind eine Fraktion der Konservativen, welche sich aber von den Anhängern Canovas' getrennt haben, seitdem er sich besonders zu den Anhängern Romero Robledo's hingeneigt hat, welche aus persönlichen Gründen geschworene Feinde von Silvela und seinen Freunden sind. Da nun aber das neue Kabinett einen durchaus komerzischen Charakter trägt (Bosch Fuisteras), so hat Canovas sich in den eigenen Reihen einen unversöhnlichen Feind geschaffen. Und dieser Gegensatz wird nur zu bald in eklatanter Weise zum Ausdruck kommen; denn die plötzliche Verhaftung eines silvelistischen Redakteurs wird nicht ohne Folgen bleiben. Silvela wird mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Canovas gegenüber Opposition machen und darin die lebhafteste Unterstützung der Liberalen, Republikaner u. s. finden. Vielleicht wird es auf diese Weise dahin kommen, daß Canovas sich nicht mehr zu helfen weiß.

Und dann? — Ja, dann ist Martinez Campos der einzige rettende Engel! Dann giebt es nur noch Staatsstreich und Revolution. Die Republik ist in Spanien vielleicht näher, als man denkt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 2. April.

Der 1. April 1895 war ein Ehrentag des deutschen Volks. Alles, was Macht, Reichthum und sonst materiellen Einfluß hat, mühte sich ab, den 80. Geburtstag des schlimmsten Despoten der Neuzeit zu einem Volksfest zu machen. Allein das Volk hat allen Demagogenkünsten — allen Ueberredungen und Verlockungen widerstanden. Es überließ es seinen Feinden, vor ihm in Humpeltanz auf dem Bauche zu rutschen und nahm die Schmach nicht auf sich, seine eigene Schande zu feiern. Die uns vorliegenden Nachrichten aus allen Theilen von Deutschland stimmen darin überein, daß das Volk überall, wo es eins giebt, sich dem Rummel ferngehalten hat.

So hat der 1. April den 23. März bestätigt — so hat das deutsche Volk den Beschluß seiner Vertreter ausgeführt. —

Die betrogenen Betrüger — so könnte man ein Lustspiel betiteln, das die wunderbar komische Geschichte der pechreichen Umsturzvorlage behandelt. Weiläufig ein prachtvoller Lustspielstoff! Die beiden Parteien, die, in der Absicht, erst das Publikum und dann einander zu betrügen, den Umsturzspettakel in Scene setzten und — unter sich mit Augurengelächter über das dumme Volk — die furchtbaren Gefahren des Umsturzes an die Wand malten, sind selber in die von ihnen gegrabene Grube gefallen, und stecten: die Konservativen in dem Schraubstock des Duellparagraphen, die Nationalliberalen in Schraubstock des Religionsparagraphen. Was

soß aus den Junkern werden, wenn sie sich nicht mehr die Schädel zerbrechen dürfen — die ja nicht immer zu den edleren Theilen gehören sollen? Und was soll aus den Nationalliberalen werden, wenn sie nicht mehr kulturlämpferisch ihren Liberalismus, der auf Erden längst todt ist, wenigstens im Himmel und am Himmel betheiligen können?

Und da stehen sie denn betrübten Herzens, die betrogenen Betrüger, und müssen zusehen, wie die fortgeschwommenen Felle von den abscheulichen Zentrumsmenschen weggespült werden!

Die „National-Zeitung“, die am eifrigsten war, als es galt, die Scheite des Umsturzgesetzes zusammenzutragen, sie löst heute in einem dreispaltigen Leit-, Leid- und Jammerartikel ihren Schmerz aus.

Ach — auch das Betrügen will gelernt sein, wenn man nicht hineinfallen will.

Arme „National-Zeitung“! —

Das Zentrum beim Kaiser. Sehr interessant ist, wie sich die Zentrumsblätter mit der Thatsache abzufinden suchen, daß die beiden Zentrumsleute aus dem Präsidium des Reichstages am 1. April, zur Feier von Bismarck's Geburtstag, dem Kaiser ihre Aufwartung gemacht haben, trotzdem ihr freisinniger Kollege konsequenterweise dieser Feier fern geblieben war. Die „Königliche Volkszeitung“ versucht dies damit, daß sie meint, es hätte mehr Muth dazu gehört, unter den obwaltenden Umständen zu Hofe zu gehen, als von Hofe wegzubleiben. Sie schreibt:

Herr Reinhard Schmidt, der neu gewählte Erste Vizepräsident des Reichstages, ist bekanntlich „verhindert“, an der Audienz des Präsidiums beim Kaiser theilzunehmen und verbringt seine parlamentarischen Ferien am Lago Maggiore. Wir können die Verhinderungsgründe des freisinnigen Präsidenten nicht prüfen, da wir sie nicht kennen; möglich, daß das Datum des Empfanges (1. April) auf Herrn Schmidt verbindend eingewirkt hat. Ueberaus befremdlich würde sein Verhalten jedenfalls sein, wenn sich die Angabe bekäme, daß er dem Hofmarschall-Amt seine Verhinderung angezeigt habe, ohne seine Präsidial-Kollegen davon zu verständigen. Vorbehaltlich der genauen Feststellung müssen wir sagen, daß uns sein Verhalten dann wenig imponirt. Die freisinnige Volkspartei wird vielleicht sein Fernbleiben sehr schön finden und der Ansicht sein, er habe „Männenstolz vor Königsthron“ bewiesen. Andere Leute werden vielleicht sagen: man werde einer schwierigen Lage nicht dadurch gerecht, daß man sich ihr durch Abreise entzieht, sondern daß man auf seinem Posten bleibt; unter den gegebenen Umständen habe mehr Muth dazu gehört, am 1. April zu Hofe zu gehen als nach Vallanza. Bei Herrn Schmidt sei die Vorfrist der bessere Theil der Tapferkeit gewesen, und seine Abstinenz sei um so weniger als eine That aufzufassen, als es unter den gegebenen Umständen zunächst auf den Präsidenten, und nicht auf den Ersten Vize-Präsidenten ankam. So viel ist sicher: wäre das gesammte Präsidium „verhindert“ gewesen, so würde die Bismarckspresse alsbald in den Triumphzug ausgebrochen sein: „Dieses“ Präsidium hat keine Courage im Leide. Herrn Schmidt dürfte diese Kritik nicht erspart bleiben, am wenigsten, wenn er wirklich ohne Besagen seiner Kollegen v. Suol und Spahn gehandelt hat.

Die Berliner „Germania“, die an der Quelle sitzt und in der Frage, wie es scheint, besser informiert ist, haut nicht auf Schmidt, sondern sucht den Hojgang des Zentrums mit irgendwelchen geheimnißvollen Verhandlungen hinter den Kulissen zu erklären. Sie schreibt orakelhaft:

Mittelparteiliche Blätter gefallen sich in höhnischen und spöttischen Bemerkungen und allerlei Insinuationen wegen des Empfangs des Reichstags-Präsidiums durch den Kaiser bei der heutigen Bismarck-Tafel im weißen Saale und wegen der Einladung des Präsidiums zu dieser Tafel, zu der übrigens alle drei Berliner Parlamentspräsidenten (Reichstag, Abgeordnetenhause und Herrenhaus) und alle Spitzen der Berliner Behörden u. dergl. geladen sind. Vielleicht antworten wir den spöttelnden Herrn noch ausführlicher, zunächst aber möchten wir ihnen zu bedenken geben, ob nicht ihre meisten Bemerkungen weniger das Präsidium treffen, als den Kaiser, von dem die Einladung er-gangen ist, und dem nun als Gastgeber Absichten untergeschoben werden, die man in der Regel dem Einladenden seinen Gästen gegenüber nicht zumuthen zu dürfen glaubt. Wir möchten die spöttelnden Herren ferner fragen, ob sie die Form der Einladung kennen, und ob sie wissen, was gleich nach der Einladung von sehr kompetenten Stellen aus gesehen ist? Können

„Halten Sie den Mund!“ schrie der Amtsvorsteher. „Ist denn das keine Bestechung? Wir kennen Sie ja!“

„Kann man denn jemanden bestechen, die Wahrheit zu sagen?“

„Ich an Ihrer Stelle,“ donnerte Zwiebel, „statt hier ein großes Maul zu haben, ich würde eingestehen, daß ich es gethan habe. Es hilft Ihnen ja doch nichts! Wir haben die Beweise in Händen.“

Schwarz war aufgesprungen. Sein großer, mächtiger Körper zitterte heftig. Eine sahle Blässe deckte sein sonst so geröthetes Gesicht.

„Herr Amtsvorsteher!“ sagte er tonlos. „Vierzig Jahre lang hab' ich als unbescholtener Mann gelebt. Kein Mensch kann mir was nachsagen, auch nur das geringste nicht! Nun schön, ich hab' über meinem Bett 'nen geladenen Revolver hängen —“

„Was hat das hier für Wichtigkeit? Sprechen Sie zur Sache oder ich entziehe Ihnen das Wort!“ brauste der Amtsvorsteher auf.

„Es gehört zur Sache!“ entgegnete Schwarz möglichst ruhig. „Wenn ich wüßte, daß ich so was auf dem Gewissen hätte — Sie wollen ja den Spieß umkehren — lieber wie hier vor Gericht als Verbrecher zu stehen, lieber drückt ich den Revolver hintereinander auf meinen Kopf los!“

„Mein Mann ist kein Verbrecher!“ rief Frau Schwarz angstvoll und leidenschaftlich. „Sie kennen ihn nicht! Er ist der beste Mann von der Welt!“

„Ach was! Faule Ausreden! Er hat's doch gethan! Kein and'rer!“

Der Tonsall Zwiebel's war nicht liebenswürdiger geworden. Schwarz' Geduld war zu Ende. Aus seiner Blässe wurde plötzlich eine tiefe Röthe.

„Wenn Sie so was thun wollen, Herr Amtsvorsteher, so ist das Ihre Sache; aber ich —“

Seine Unschicklichkeit schoß wie der Blitz in die Höhe. „Wa...? Was erdreisten Sie sich Kerl?! Wie können Sie sich unterstehen, den Vorsitzenden eines hohen königlichen preussischen Gerichtshofs —“

„Wie können Sie sich unterstehen, einen unbescholtenen Mann —“

für Ihre Kräftelehren die Zeit verlieren? Sie abgefeimten Händelsucher und Prozeßmeister kennen wir jetzt schon genügend!“

Dem Schwarz war aber in seinen bedrängten Vermögensverhältnissen die Fahrt zu theuer. Auch wagte er nicht mehr, eine Nacht durch von seinem Besitzthum fort zu bleiben — aus Furcht vor neuen Angriffen seines Feindes. Allein wie erstaunte er, als er einige Tage später bei einem Gang durch den Gemüsegarten von einem häufig schreitenden Gendarm eingeholt und für verhaftet erklärt wurde, um kurzerhand vor's Schöffengericht geführt zu werden.

Er hatte sich zuerst geweigert, dem Gendarm zu folgen, aber der zeigte ihm den Haftbefehl vor.

„Wegen Todtschlagversuchs“ stand darauf.

„Was —?! Ich —?! Todtschlagversuch?“

„Haben Sie vielleicht nicht geschossen?“ fragte der Gendarm barsch.

„Wenn sie mir Hans und Hof niederbrennen wollen — soll ich mich denn da nicht verteidigen dürfen?“

Durch den weithin schallenden Wortwechsel und die im Sonnenglanz blinkende Helmspitze aufmerksam gemacht, war seine Frau herbeigelaufen.

„Reg' Dich nicht so auf, Mann —“

„Ist denn vor Gericht alles möglich?“

„Es hilft ihnen ja doch nichts!“ begütigte seine Frau. „Geh nur mit. Recht muß Recht bleiben!“

Das sah er ein. Er folgte gutwillig dem Gendarm. Und in der That, auf das Zeugniß seiner Leute hin, daß er nur in Abwehr eines wiederholten Hausfriedensbruchs und Brandstiftungsversuchs gehandelt habe, wurde er von den Schöffen anstandslos freigesprochen.

Die Kosten der Rückreise wurden ihm aber nicht vergütet, ebenso wenig der Zeitverlust.

Einige Wochen später fand der Termin statt in der Brandstiftungssache gegen Kandelmann.

Der Beklagte hatte den Anwalt zu seinem Verteidiger genommen, da dieser ja der einzige Anwalt des Ortes war. Als Zeugen des Schwarz waren anwesend: seine Frau, sein Dienstmädchen Gottlieb, seine Tochter Anna. Auch war auf sein Verlangen die Ladung des Baumunternehmers Knauth beschloffen worden. Der hatte aber „wegen Krankheit“ nicht kommen können.

Als Entlastungszeugen hatte Kandelmann den Robolsti vorgeschlagen und den Justmann, mit dem Schwarz den

Zusammenstoß auf dem Kleefeld gehabt hatte. Sie waren erschienen.

Das Gerichtszimmer war hell von der Sonne durchleuchtet, als könnte hier auch das Verborgenste nicht geheim bleiben. Auf den Bänken für das Publikum saßen nur einige alte Weiber. Die arbeitsfähige Einwohnerschaft hatte auf den Feldern zu thun.

Nur die Schöffen hätten eine Kontrolle ausüben können. Aber sie alle waren von Kandelmann, dem reichsten Grundbesitzer der Gegend, wirtschaftlich abhängig oder doch durch allerlei Rücksichten in ihrem eigenen Interesse gezwungen, ein Auge, oder auch beide, zuzudrücken. Der Amtsvorsteher wußte das ganz genau und brauchte sich also gar nicht weiter zu geniren.

Fran Schwarz machte als Hauptbelastungszeugen den Anfang mit ihrer Aussage. Sie wollte das Gespräch zwischen Kandelmann und dem Baumunternehmer Knauth, das sie belauscht hatte, auf ihren Eid nehmen. Aber als Ehefrau des Klägers wurde sie auf Antrag des Amtsanwalts nicht zum Eide zugelassen.

Ebenso konnte die Aussage der kleinen Anna, den ersten, in Abwesenheit ihrer Eltern inszenierten Brandstiftungsversuch betreffend, nicht beidigt werden, weil das Mädchen minderjährig war.

Tagegen sagte Robolsti aus, Schwarz hätte ihn durch ein Geldgeschenk von zehn Mark bestechen wollen, gegen Kandelmann aufzutreten.

„Das ist wesentlich!“ wandte sich der Amtsvorsteher an die Schöffen.

Aber Robolsti war mit seiner Aussage noch nicht zu Ende. Er wußte zu melden, daß Schwarz am Abend des Brandes mit einem brennenden Licht auf seinen Boden gegangen sei. Er hätte es selbst gesehen.

Der Justmann bestätigte diese seine Wahrnehmung. Schwarz fuhr in die Höhe:

„Aber da ist ja kein wahres Wort dran, Sie infamer Lügenpelz!“

„Schweigen Sie!“ donnerte der Amtsvorsteher, „und beleidigen Sie nicht vor dem ganzen Gerichtshof Leute, die als honett bekannt sind!“

„Der Robolsti — honett! hahaha!“ Schwarz brach in ein schrilles Gelächter aus. „Die zehn Mark, mit denen ich ihn soll haben bestechen wollen — die ist er mir längst schuldig. Ich habe sie ihm nur erlassen wollen, wenn er ausagen würde, was er gehört hat, nichts weiter —“

se auf diese beiden Fragen nicht mit Ja antworten, so haben sie allen Anlaß zu schweigen.

Sehr geheimnisvoll! Hat man den Zentrumschergen von der sehr kompetenten Stelle vielleicht verschickt, daß das Reichstagspräsidium bei Hofe keinen Empfang finden würde, ähnlich dem der Jordanbeck'schen Brunnendeputation? Damit hätte dann die kompetente Stelle vielleicht gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, indem sie das Zentrum durch den in Aussicht gestellten höflichen Empfang noch mehr und noch sicherer für die Umsturzvorlage engagiert und indem sie der etwas peinlichen Situation vorbeugte, in die der Kaiser wohl gerathen wäre, wenn auf seine Einladung hin alle drei Reichstags-Präsidenten dankend abgelehnt hätten und gar keiner gekommen wäre.

Nun, sei ihm, wie ihm sei. Jedenfalls sind die beiden „Muthigen“ bei Hofe ganz reputlich behandelt worden. Die „Germania“, in dieser Angelegenheit wohl offiziös, berichtet:

Das Präsidium des Reichstages, bestehend aus dem Präsidenten Frhrn. v. Suol-Berenberg und dem zweiten Vizepräsidenten Spahn — der erste Vizepräsident Abg. Schmidt-Wingen hatte auf einstimmigen Beschluß der freisinnigen Volkspartei der Einladung zum Empfange keine Folge geleistet — wurde gestern Abend kurz vor dem Beginn der Galatafel im königl. Schlosse vom Kaiser empfangen. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe stellte die beiden erschienenen Präsidenten in der Bildergalerie dem Kaiser vor, welcher dieselben huldvollst und freundlich begrüßte und dem Wunsch Ausdruck gab, daß der Reichstag unter ihrer Leitung eine energische Thätigkeit entfalten möge. Der Empfang dauerte nur wenige Minuten. Das von der „National-Zeitung“ verbreitete Gerücht, der Kaiser habe den Herren v. Suol und Spahn gegenüber sein Bedauern ausgedrückt, daß sie „aus so früher Veranlassung den Reichstag bei diesem Feste verträten“, entbehrt vollständig der tatsächlichen Unterlage.

Na also. — Am Ende haben sich die Herren bei Hofe noch ganz gut amüßert — trotz dem 23. März. —

Im Abgeordnetenhaus wurden heute nach Erledigung kleinerer Vorlagen die zweite Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes fortgesetzt und zu Ende geführt, ebenso die Gebühren-Ordnung für Notare. In irgendwie bemerkenswerthen Debatten kam es nicht. Nächste Sitzung Mittwoch. —

Die Agrarier haben immer noch Oberwasser! Mag auch von oben herab einmal eine Strafpredigt gehalten werden, wie in Königsberg, mag auch von „sensationalen Agitationen“ gesprochen werden, mögen auch der Kaiser, die Regierung und schließlich auch prompt der Staatsrath den „Antrag Ranig“ ziemlich unsanft haben ins Wasser fallen lassen, — trotzdem und allem: die Agrarier, die Großgrundbesitzer, die Feudalen spielen im Staat immer noch und immer wieder die erste Rolle. Aus ihren Kreisen und nur aus ihren Kreisen rekrutirt sich immer wieder, und mögen sie auch noch so stark frondiren, der preussische Verwaltungsapparat. Das zeigt sich jetzt wieder einmal — und nur wegen der Ranig'schen letzten Tage macht der Fall einiges Aufsehen — da ein wührender Vorkämpfer des „Antrages Ranig“ und Mitglied der äußersten Rechten des Reichstages, der Landrath v. Hollenauer, als Beamteter ins Ministerium des Innern berufen worden ist. Und da sollen die Agrarier nicht ruhig weiter frondiren und siegesgewiß verkünden: „Der Antrag Ranig kommt wieder — mit tödtlicher Sicherheit!“

Geistesperlen aus Friedrichsruhe. „Der deutsche Charakter hat kein Bedürfnis nach Herrschaft und Vorrath“ — predigte Bismarck den Studenten. Ob er sich wohl für einen deutschen Charakter hält? Und weiter orakelte er: „Die deutschen Fürsten haben für die deutsche Einheit die meisten Opfer gebracht.“ Das war wohl der Grund, daß sie sich so heftig gegen die Einheit gestraubt haben? Daß der König von Preußen noch 1849 gegen die deutsche Einheit zu Felde zog und die Vorkämpfer der Einheit standrechtlich ließ? Daß der spätere König von Preußen Deutschland erst in Stücke zerriß, ehe er das ihm gehörige oder in seinem Machtbereich liegende Stück Deutschland preussisch „einigte“? —

„Mit welchem Recht —?“ würgte er heraus. „Sie sind verhaftet!“ schrie der Amtsvorsteher. „Wegen dringenden Verdachtes der Brandstiftung und der Fluchtabsicht — hier!“

Er warf einen Stempelbogen auf den Tisch. „Das ist der Haftbefehl!“

Er schlug mit der geballten Faust auf das offenbar schon vor Beginn der Verhandlung fertig gestellte Dokument, so heftig, daß das Wasserglas überschwappte und die Vorhängenglocke in ehrerbietigem Zittern vor dem Zornausbruch des Dorfgerichtigen ein leises Klingeln von sich gab.

Die beiden alten Weiber im Zuhörerraum bekreuzigten sich, wie wenn ein Gewitter heranrollt.

„Ich werde schon noch zu meinem Recht kommen!“ rief Schwarz, indem er sich von den Gerichtsdienern ohne Sträuben abführen ließ. „Auf Wiedersehen!“

Seine Frau jammerte hinter ihm her.

Aber damit begnügte sie sich nicht. Sie kam sofort bei dem Landgericht in Allenfeld, wohin man ihren Mann transportirt hatte, ein und führte aus, Robolski sowohl wie der Justman seien persönliche Feinde des Beklagten; man möge ihn freigeben, da er in seiner Wirkthätigkeit unentbehrlich sei. In der That wurde er nach 4 1/2tägiger Untersuchungshaft im Magistratsgefängniß zu Allenfeld, weil er fortdährend seine Schuld leugnete, gegen Stellung einer Kaution entlassen.

Inzwischen hatte ihm der Amtsvorsteher, der ihm die Mißachtung seiner richterlichen Gottähnlichkeit durchaus nicht gering ankündete, einen schlimmen Streich gespielt! Er ertheilte, während Schwarz im Gefängniß saß, mehreren von dessen Knechten, die wegen des Schnapsverbot's aus der Stelle fort wollten, eine Arbeitsbescheinigung. Infolge dessen stand Schwarz bei seiner Heimkehr fast ohne Arbeiter da — zu Beginn der Erntezeit!

Tags darauf, nachdem er diese wenig erfreuliche Neuigkeit auf seinem Hof vernommen hatte, fuhr er nach Allenfeld zurück, um neue Arbeitskräfte zu dingen.

Mittlerweile hatte Herr Zwiemel an das Landgericht referirt, die Kaution sei zu gering, auch hätten sich die Verdachtsgründe gegen Schwarz beständig vermehrt.

So wurde denn Schwarz, als er gerade mit einem Knecht wegen dessen Einstellung unterhandelte, von der offenen Straße weg aufs neue verhaftet und aufs neue ins Gefängniß gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Remefis. Der erste April ist vorbei. Die Natur hatte das ihrige gethan — es war ein herrlicher Frühlingstag und wer das Herz auf der richtigen Stelle hat und eine gesunde Lunge, der konnte sich draußen im Freien der Natur freuen und frisches Leben und heiteren Sinn einfangen. Aber wer sein Denken auf „Werte der Finsterniß“ und des Menschenhafes gesetzt hat und mit müßigem Geschrei die Luft zu erfüllen liebt, kann sich des Frühlings nicht freuen. Er hat nur Freude an dem, was anderen schadet, stärkt sich, weil ihm der innere Halt fehlt, durch starke Getränke, berauscht sich außerdem in seinem eigenen Geschrei, und der Orgie folgt selbstverständlich der Ragenjammer. Die nationale Orgie, die unsere Durrah-Patrioten für den 1. April dieses Jahres veranstaltet hatten, konnte keine Ausnahme machen, — sie endete mit einem Ragenjammer, und der Ragenjammer ist von ungewöhnlicher Kraft. Und das ist nicht zum Verwundern, denn eigentlich sind es zwei Ragenjammer. Unsere Durrah-Patrioten, die sich auf ihre Orgie durch eine Probe-Organie vorbereiten wollten, hatten eben unvorsichtiger Weise zu früh angefangen, und so kam es, daß sie, als der eigentliche Rummel begann, schon einen fürchterlichen Ragenjammer hatten. Ein fürchterlicher Ragenjammer vor der Orgie. Dann eine Orgie, ohne jeglichen Geistesblitz, der die Tümpfe des armen, verlaterten Hirns hätte wegsetzen können, und zum Schluß der neue fürchterliche Ragenjammer auf den alten gepöpft — das könnte selbst Einem erbarmen, der einen Mühlstein in der Brust trägt. Sie war grausam, die Remefis; so tief wir dieses Bedientenvolk auch verachten, ein tiefes Mitleid beschleicht uns doch beim Anblick dieses beispiellosen Bildes des Jammers und des Ragenjammers. —

Das politische Verständniß. Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt über die Aufmerksamkeit, die die ostpreussischen Konservativen mit ihren Wünschen und Beschwerden bei der Regierung finden, und beklagt es, daß darüber die immer dringender werdenden sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter vergessen werden. Sehr richtig schreibt sie dann: „Die Stimmung in den sozialdemokratischen Massen sollte unsere Staatslenker viel mehr zur Aufmerksamkeit anregen. Nach nie hat der 18. März so viele Kränze an den Gräbern der März-Gefallenen gesehen, wie heuer. Zehntausende pilgern noch jetzt immer nach dem Friedhofshain, um ihr revolutionäres Gemüth an den Vorbildern jener Tage aufzurichten. Alle Gänge an den Gräbern sind voll von Kränzen, daß nur noch wenige Platz werden könnten. — — — Wer die Massenbesuche im Friedhofshain gesehen hat, dürfte ihnen — wenn er überhaupt politisches Verständniß hat — ungleich mehr Bedeutung zuschreiben, als den Bismarck-Kommers der Bourgeoisie und ihres Anhangs.“

Ja, das politische Verständniß! —

Denunziantenunterricht. In einem kleinen Soldatenkatechismus „Dienstunterricht für den Infanteristen des deutschen Heeres“ findet sich folgende Stelle:

„Wenn jemand es wagen sollte, in Gegenwart eines Soldaten unehrerbietig vom Kaiser, dem Landesfürsten, oder deren Angehörigen zu sprechen, so hat der Soldat sofort unter Angabe von Namen und Stand des betreffenden direkt seinem Kompaniechef darüber Meldung zu machen, damit die Untersuchung wegen Hochverrats, bezw. Majestätsbeleidigung eingeleitet werden kann. Später, wenn der Soldat als Reservist oder Wehrmann sich im Zivilverhältnis befindet, hat er in solchem Falle sofort dem nächsten Polizeigen. bezw. der Ortsbehörde die Anzeige zu machen unter Angabe auch des eigenen Namens und der etwaigen Zeugen.“

In bürgerlichen Kreisen pflegt man den Denunzianten mit dem größten Vampfen auf eine Stufe zu stellen. —

Passauer Reichstagswahl. Ein Vergleich der bei der letzten Reichstagswahl für die verschiedenen Parteien abgegebenen Stimmen mit denen der Hauptwahl im Jahre 1893 stellt sich folgendermaßen:

	1893	1896	Stimmen
Zentrum	6712	8817	Stimmen
Bauernbund	6024	2043	„
Nationalliberal	—	915	„
Demokraten	—	877	„
Sozialdemokraten	634	847	„

zusammen 15886 13499 Stimmen
Den stärksten Zuwachs hat also das Zentrum, und auch die Sozialdemokratie ist in dem ländlichen Wahlkreis um circa 33 pCt. gestiegen. Die Stimmen für den Bauernbündler sind arg zurückgegangen. Ein schlechtes Zeichen für den „Antrag Ranig“!

Die Bauern und der „Antrag Ranig“. Eine Versammlung des oberbayerischen Bauernbundes, welche am Sonnabend in München stattfand und einen bayerischen Bauern- und Bürgerbund konstituirte, sprach sich mit Entschiedenheit gegen den „Antrag Ranig“ aus und verurtheilte die Verbindung, in welche der niederbayerische Bauernbund mit Frhrn. v. Thingen eingetreten ist. —

Zum Kampf ums Gemeindegewaltrecht in Belgien. Am Montag veranstaltete die Arbeiterpartei eine Kundgebung gegen das Gemeindegewaltrecht. Ein Aufzug von 5000 Mann bewegte sich durch die Stadt, ohne daß Zwischenfälle vorkamen. Unter freiem Himmel fanden eine Reihe von Versammlungen statt; die Sozialistenführer hielten dabei Ansprachen, in denen sie die Arbeiter aufforderten, den Beschluß des Arbeiter-Generalarbates in Sachen der Abstimmung über das Gemeindegewaltrecht, welches jetzt der Kammer vorliegt, zu befolgen. — Ueber die Ausschichten des der Kammer vorliegenden reaktionären Wahlgesetzes läßt sich noch nichts sicheres voraussagen.

Ferner wird in einer Depesche vom 2. April aus Brüssel gemeldet: In der Kammer verlas heute Dejuissaux eine Erklärung, wonach der Generalrath der Arbeiterpartei angesichts der Haltung der Regierung und der großen militärischen Vorsichtsmaßregeln beschlossen habe, einstweilen von dem projektirten, allgemeinen Ausstand abzusehen und die Arbeiter aufzufordern, eine eifrige Propaganda zur Aufhebung der Inamietgesetze im ganzen Lande zu veranstalten.

Geplante Errichtung von Arbeitskammern in Frankreich. Man schreibt uns aus Paris unterm 31. März: Der Oberste Arbeitsrath (Conseil supérieur du Travail) ist in der eben zu Ende gegangenen Woche zusammenberufen worden, um sich mit der Errichtung von Arbeitskammern zu befassen. Zur Unterlage der Diskussion dient ihm ein Entwurf, der in seinem Hauptartikel ausspricht, daß in allen Industriezentren, wo es nützlich erscheint, sei es von Amts wegen, sei es auf Verlangen der Interessenten — Unternehmer, Arbeiter oder Angestellten — mittels Dekrets eine oder mehrere Arbeitskammern zu errichten sind. Und das Ergebnis der ganzen Diskussion war, daß man schließlich darüber übereinkam, daß 1. die Unternehmer und Arbeiter oder Angestellten in jeder Unternehmung und jedem Berufe permanente Räte zu dem Zwecke konstituiren können, um allen Differenzen kollektiver Art, betreffend die Arbeitsbedingungen, vorzubeugen oder sie zu schlichten; 2. die gesetzlich konstituirten Subdite (Unternehmer- wie Arbeitergewerkschaften) unter sich gleichfalls solche Räte bilden können. Und das nennt man soziale Reformen vorbereiten! In seiner nächsten Session wird sich der

oberste Arbeitsrath mit der Frage der Gewinnbetheiligung zu befassen haben. Und da wird das Ergebnis wohl sein, daß die Unternehmer ihre Arbeiter an dem Reingewinn der Unternehmung theilnehmen lassen können. Ja, wenn der oberste Arbeitsrath so radikal fortfährt, dann erleben wir es vielleicht noch, daß er sich zu einem Entwurf aufrafft, welcher bestimmt, daß alle Unternehmer ihren Arbeitern den vollen Arbeiterbeitrag geben können. Wenn sich dann noch immer nicht die Arbeiter zufrieden geben werden, dann werden sie den sichersten Beweis geliefert haben, daß sie unersättlich sind und den obersten Arbeitsrath garnicht verdienen. —

Schweden und Norwegen. Die Verfassungs- und Verwaltungssachen sind immer noch in der Schwebe. Wie jetzt gemeldet wird, antwortete der König am Sonnabend auf die Aufforderung des Ministeriums, der König möchte sich wegen der Bildung des neuen Kabinetts an die Partei der Linken wenden, daß das nicht geschehen würde, nachdem der Führer der Linkenpartei, Storchings-Präsident Steen, es in der Sitzung vom Freitag unterlassen hätte, den Storchingsmann Kunde zur Ordnung zu rufen, als dieser äußerte, die oberste Leitung der Verteidigung Norwegens sei einem fremden Manne aus fremdem Lande anvertraut. —

In Spanien kann die von den 300 standalirenden Offizieren so „heldenhast“ angeschnittene Frage bezüglich der Beirathung von Armeebelcidigungen noch immer nicht zur Ruhe kommen. In der Montagssitzung des Senats erklärte Marschall Martinez Campos, die Anwendung des Militär-Strafgesetzes auf die Journalisten sei auf den früheren Kriegsminister Lopez Dominguez zurückzuführen. Erwiderte, daß die Liberalen niemals gestatten würden, daß Pressevergehen vor die Militärgerichte gebracht würden. Lopez Dominguez führte aus, daß die Anwendung des Militär-Strafgesetzes vollkommen geschmäht gewesen sei.

Die Blätter theilen jetzt auch über die Bewegung auf Kuba mehrere bis jetzt verheimlichte Einzelheiten mit, denen zufolge der Aufstand für den 24. Februar von sechs Provinzen zugleich geplant war. Die Verschworenen verfügten über gute Waffen; auch sollen dem Generalgouverneur Calloja die Vorbereitungen bekannt gewesen sein, er soll sich aber von deren Wichtigkeit nicht haben überzeugen lassen.

Angesichts der immer drohenden werdenden Lage auf Kuba schiffte sich nun der Marschall Campos heute, am 2. April, in Cadix nach Kuba ein. Er will in Bayamo landen und sich mit seinem Generalstab direkt nach dem Zentrum der Operationen begeben. — Eins ist sicher, daß er schwere Arbeit finden wird. —

Von den Friedensunterhandlungen in Ostasien. Der „Ruffische Telegraphenagentur“ wird aus chinesischer Quelle gemeldet, daß schlechte Bitterung und Krankheiten in der japanischen Armee, sowie das Ausbrechen der Pflüße die Fortsetzung des Krieges aufs äußerste erschweren und auf den Gang der Friedensunterhandlungen günstig einwirken. Durch die Forderungen der Japaner, nämlich die Zahlung einer Kriegsschuldigung von 700 Millionen Yen unter Besetzung Pekings bis zur völligen Abzahlung, und die Abtretung eines Theiles der Mandchurie würde andererseits die Hoffnung auf baldigen Abschluß des Friedens sehr beeinträchtigt. —

Aus Amerika. New-York, 19. März. Das ganze Interesse der Genossen, besonders des Ostens, ist gegenwärtig auf die bevorstehende Municipalwahl in Paterson gerichtet, von deren günstigem Ausfall eine wesentliche Anregung zum Eintritt in die Wahlbewegung im allgemeinen erwartet wird. Wie stark das Interesse für die Vorgänge in der „Seidenstadt“, speziell in den angrenzenden Staaten ist, geht daraus hervor, daß im Laufe der letzten Woche allein hier in New-York rund 500 Dollars für die dortige Wahl eingegangen sind. Der für den Mayors- (Bürgermeister-) Posten nominierte Genosse Fred Wall ist ein geborener Engländer; sein Vater ist Seidenweber und etablierte nach seiner Ueberhebung in Paterson eine kleine Fabrik, die heute noch besteht und in der sein Sohn bis zu seinem zwanzigsten Jahr ebenfalls arbeitete, sich dann aber als Musterzeichner ausbildete.

Auch in St. Louis haben die Genossen beschlossen, in die Municipalwahl-Kampagne einzutreten, wo die Partei über ein, von A. Heppner redigirtes Organ verfügt.

Das Obergericht des Staates Illinois hat in einem Prozeß das Achtstundengesetz für Frauen, dessen Durchführung von unserer Genossin Florence Kelly als Chef-Fabrikinspektorin nach Kräften überwacht worden ist, für „unkonstitutionell“ erklärt, zugleich auch das Nebengesetz, welches bezügl. Ausführung jenes eine bestimmte Summe festsetzt. Gründe sind noch keine bekannt gegeben, doch wird es sich wieder einmal um die „persönliche Freiheit“ handeln, d. h. darum, daß jeder Mensch das Recht habe, sich unbeschränkte Zeit ausfinden zu lassen.

Bisher ist es übrigens überall fast allen derartigen Gesetzen so gegangen, deren Bestimmungen derart klare waren, daß sie von den Unternehmern nicht einfach umgangen werden konnten. Und dies bezieht sich auch auf Massachusetts, welches als „Musterstaat“ in bezug auf Arbeiterschutz-Gesetzgebung gilt; die Aufklärungen, welche der Präsident der Staatsorganisation der „Federation of Labor“, Sheehan, über die Vorgänge in der Legislation gegeben (in die er nebst mehreren anderen Arbeiter-Vertretern als Kandidat einer der kapitalistischen Parteien gewählt worden war), verbreiten darüber helles Licht. —

Parteinachrichten.

Von der Agitation. Genosse Gerisch sprach am 31. März vor einer sehr gut besuchten Versammlung in Gassen (Rauff) über die Umsturzvorlage. Einmüthig stimmte die Versammlung einer Protestresolution gegen die Umsturzvorlage zu. — In Freudenwald a. O. fand am selben Tage eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Brunns-Berlin über das gleiche Thema referirte. Auch hier gelangte nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag eine Resolution gegen die Umsturzvorlage zur Annahme.

Als Kandidat für den Landtag in Sachsen-Altenburg ist im 2. Wahlbezirk (Schmidln, Ronneburg) von Seiten der Sozialdemokraten der Genosse Käppler in Altenburg aufgestellt worden.

In fünf gutbesuchten Volksversammlungen, veranstaltet von der sozialdemokratischen Agitationskommission, protestirte die Dort in und der Verdüsterung am Abend des 1. April gegen die Bismarckhuldigung und die Bewilligung sächsischer Gelder zu diesem Zweck. Eine Resolution, die sich in scharfer Weise gegen den Volksbedrucker Bismarck und die Verschleierung von Steuergeldern ausspricht, wurde in allen Versammlungen angenommen.

Aus Mainz schreibt man uns unter dem 31. März: Bei der diesjährigen Beratung des sächsischen Budgets pro 1896/96 haben unsere Genossen in der Stadtvorordneten-Versammlung den Antrag eingebracht, für die Folge alle Lehrmittel für die Kinder der Volksschule aus sächsischen Mitteln gratis zu liefern. Der Antrag wurde der sächsischen Schulkommission zur Prüfung überreicht.

Der Genosse Eichhorn, Dresden, Redakteur der „Sächs. Arb.-Ztg.“ trat am 1. April eine Gefängnisstrafe an, die ihn etwa 4 1/2 Monate der sächsischen Freiheit entziehen wird.

Zur Maifeier in Oesterreich. Die Statthalterei in Reichenberg i. B. richtet an die Banbeisammern ein

Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß die in den Staatsfabriken beschäftigten Arbeiter auch in diesem Jahre am 1. Mai weder teilweise noch überhaupt feiern dürfen. Wegen die renitenten Arbeiter wird mit vollster Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. — Nun sage noch einer, daß die staatlichen Betriebe nicht Arbeiterbetriebe seien; sie sind es in der That, nämlich in sofern, als sie den Privatbetrieben mit musterhaftem Beispiele vorangehen — in der Anechtung der Arbeiter.

Die Thätigkeit unserer böhmischen Parteigenossen für die sozialistischen Ideen nimmt in einem erfreulichen Maße zu. Aus dem Agitationsbericht der mittelböhmischen Organisation, den der „Brüner Volksfreund“ veröffentlicht, entnehmen wir, daß vom 1. August bis zum 31. Dezember 1894 allein von dieser Körperschaft aus Redner zu 115 Versammlungen gefandt wurden. Im Ausnahmestädte fanden davon in dieser Zeit statt: Meetings keine, Volksversammlungen keine, Vereinsversammlungen 60. Außerhalb des Gebiets: Meetings 5 (davon 3 verboten), öffentliche Versammlungen 28 (davon 6 verboten), Vorträge 31. Nicht eingegriffen in diese Zahl sind jene zahlreichen Versammlungen, und Vorträge, zu welchen die Redner nicht durch die politische Partei vermittelt wurden. Auf die einzelnen Redner entfallen in dieser Zeit 10 bis 18 Vorträge. Der Agitationsfonds hatte Einnahmen im Betrage von 254 fl. 92 kr., Ausgaben 233 fl. 86 kr. Der Inhaftirtenfonds zahlte in der Zeit vom 15. Septbr. bis 31. Dezember 322 fl. an Unterstüzungen, 74 fl. an Anwaltsgebühren aus.

Vollzeitsches, Gerichtliches etc.

Der Zutritt von Frauen zu einer in Arnstadt (Thüringen) für Arbeiter und Arbeiterinnen des Schuhmacher-Gewerbes einberufenen Versammlung wurde durch landrätliche Verfügung verboten.

Verboden wurde eine nach Voigtsberg bei Oelsitz einberufene Versammlung wegen zu kleiner Räumlichkeiten. Der Erfolg dieses Verbots war der, daß die dortigen Genossen nun eine Versammlung in einem weit größeren Lokale einberufen haben.

Der Geheimbundsprozess gegen 21 Anarchisten in Halle a. S. wird nunmehr doch noch die Gerichte beschäftigen. Nachdem das Hallenser Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hatte, ist auf die hiergegen von der Staatsanwaltschaft beim Ober-Landesgericht zu Naumburg erhobene Beschwerde die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeklagten wegen Vergehens gegen § 129 des Strafgesetzbuchs angeordnet worden. Wie berichtet wird, glauben die Angeklagten dem Prozess mit Ruhe entgegenzusehen zu können.

Der frühere Redakteur des „Meißner Volksfreundes“, Genosse Arthur Kühnel, wurde wegen Beleidigung durch die Presse zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Soziale Ueberblick.

Der Entwurf einer Medizinaltaxe für die praktischen Ärzte in Preußen, der vom Kultusminister den Ärztekammern zur Begutachtung übersandt worden ist, enthält über die Anwendung der Taxe die folgenden allgemeinen Bestimmungen:

Im allgemeinen gelten die Sätze der Taxe in freitigen Fällen, wenn eine Vereinbarung über die Höhe des Honorars nicht getroffen wurde. Es sind Mindest- und Höchstätze für eine jede ärztliche Leistung festgesetzt. Die niedrigeren Sätze kommen in Anwendung: 1. wenn die Ordnung der ärztlichen Honorarforderung im Konkursverfahren geschieht; 2. wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden in der Regel Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, einer Knappschafft, oder einer Arbeiter-Krankenkasse zu leisten sind. Welcher Honorarsatz innerhalb der Grenzen des Mindest- und Höchstsatzes sonst im einzelnen Falle in Anspruch zu bringen ist, richtet sich nach den besonderen Umständen des Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen u. s. w. Die eigentliche Taxe (D. Joachim, die preussische Medizinaltaxe in ihrer historischen Entwicklung, Berlin, Bibliographisches Bureau) zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste, „Allgemeines“ betitelt, enthält die Sätze für die häufigsten Leistungen der Ärzte. Er enthält die folgenden wesentlichen Bestimmungen: 1. der erste Besuch des Arztes bei dem Kranken 2—20 M. 2. Jeder folgende Besuch im Verlaufe derselben Krankheit 1 bis 6 M. 3. Die erste Verathung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1 bis 10 M. 4. Die folgende Verathung in derselben Krankheit 1 bis 5 M. 5. Findet eine besonders eingehende Untersuchung einer oder mehrerer Organe zur Feststellung des Krankheitsfalles (mit dem Augenspiegel, Graupiegel u. s. w.) statt, so können das erste Mal hierfür 2 bis 3 M. besonders berechnet werden. Jedoch darf bei Taxifällen von mehr als 10 M. dieser Zuschlag nicht erhoben werden. 6. Muß der Arzt bei einem Kranken länger als eine Stunde verweilen, so stehen ihm für eine jede angefangene halbe Stunde 1,50 bis 3 M. als Vergütung zu. 7. Mehr als zwei Besuche an einem Tage dürfen nur dann berechnet werden, wenn sie im Einverständnis mit dem Kranken oder dessen Angehörigen erstattet werden, oder nach der Beschaffenheit des Falles geboten sind. 8. Sind mehrere zu einer Familie gehörende und in derselben Wohnung befindliche Kranke gleichzeitig zu behandeln, so ermäßigt sich der Gebührensatz für die zweite und jede folgende Person auf die Hälfte des Satzes 2. Es stehen dem Arzte ferner zu: a) für Nachtbesuche (in der Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) das zweifache der Gebühr zu 1 und 3, b) für Besuche am Tage, die sofort oder zu bestimmter Stunde verlangt werden, das doppelte des Satzes zu 1 und 2, c) für die mündliche Verathung zweier oder mehrerer Ärzte jedem dieser 5—30 M., zur Nachtzeit 10—60 M., d) für fortgesetzte Verathung in demselben Krankheitsfalle für die zweite und folgende Verathung 5—20 M., e) für jeden als Beistand bei einer anderweitigen ärztlichen Verrichtung (Operation, Leichendöffnung) hinzugezogenen Arzt 5—20 M., f) Fuhrkosten und Zeitverräumnis können am Wohnorte des Arztes bei Verathungen und verlangten Besuchen zu bestimmter Zeit und bei Nachtbesuchen vom Arzte berechnet werden, wenn der Kranke mehr als zwei Kilometer von der Wohnung des Arztes entfernt wohnt, g) Wird der Arzt nach einem fremden Orte berufen, so hat er, abgesehen von der Gebühr, Anspruch auf Fuhrkosten und Vergütung für Zeitverräumnis in Höhe von 1,50—2,50 M. für jede angefangene halbe Stunde der für die Reise erforderlichen Zeit. Bei Reisen von mehr als zehnstündiger Dauer sind außer den Reisekosten und der Gebühr 30—150 M. für den Tag zu vergüten. h) Besucht der Arzt mehrere außerhalb seines Wohnortes befindliche Kranke auf einer Rundfahrt, so sind die gesammten Fuhrkosten und die Entschädigung für Zeitverräumnis auf die einzelnen Verpflichteten zu vertheilen. Von den Taxifällen für Einzelleistungen seien noch vermerkt: 1. Entschäden 3—30 M., 2. Leichenbestattung 3—6 M., 3. Leichensektion 10—30 M., 4. Sektionsbericht 3—10 M., 5. Schuppocceimpfung 3—6 M., 6. Narose 2—10 M., 7. Massage 2—5 M., 8. Anwendung des elektrischen Stromes 2—20 M., 9. Anlegung der Magenonde 3—10 M. Sind die Verrichtungen zu 7., 8. und 9. mehr als dreimal auszuführen, so ist weiterhin nur die Hälfte des Satzes anzuzurechnen. Besondere Sätze sind festgesetzt für wund- und augenärztliche und geburtshilflich-gynäkologische Verrichtungen. —

Damit die Ausbeutung der Arbeiter durch die dürftigen Bestimmungen der Sonntagsruhe nicht allzu große Beschränkungen erleide, beilegen sich die Verwaltungsbehörden, möglichst weitgehende Ausnahmestimmungen zu erlassen. So wurde für den

Zwickauer Kreis die Bestimmung getroffen, daß die Bäcker ihre Brote am Sonntag bis morgens 8 Uhr und von abends 10 Uhr bereit wieder arbeiten lassen dürfen. Die Konditoreien dürfen von Mitternacht bis Sonntag mittags arbeiten. Nachmittags dürfen auch leicht verderbliche Backwaren hergestellt und ausgegeben werden. Die Barbier- und Friseurgeschäfte dürfen bis mittags 2 Uhr, später im Hause der Kunden arbeiten. Die Zeitungsdruckereien dürfen bis morgens 6 Uhr arbeiten etc.

Der Jahresbericht der Invaliditäts- und Alters-Versicherung im Königreich Sachsen vom Jahre 1893 giebt die Zahl der Versicherten auf rund 800 000 Personen an. Auf je 100 000 Einwohner im Königreiche Sachsen kamen 245 Alters- und 60 Invalidenrenten-Empfänger. Die Zahl der Renten-Empfänger war bei dem männlichen Geschlecht und auf dem platten Lande verhältnismäßig größer als bei dem weiblichen Geschlecht und in den Städten. Durch Ableben der Empfänger sind bis Ende 1893 in Wegfall gekommen 1493 Alters- und 511 Invalidenrenten, davon kamen auf 1893 allein 662 Alters- und 430 Invalidenrenten, so daß also am Ende des Berichtsjahres noch übrig bleiben: 7908 Alters- und 1623 Invalidenrenten. Ihren Beruf nach kommen von der Gesamtheit der Rentner (nach den in der Reichsstatistik eingeführten sechs Berufsgruppen) auf

die Berufsgruppe	Altersrenten-Empfänger	Invalidenrenten-Empfänger
Land- und Forstwirtschaft, Thierzucht und Fischerei	2219 (25,7 pCt.)	542 (25,4 pCt.)
Industrie, einschließlich Bergbau und Bauwesen	2919 (38,8 pCt.)	1176 (55,0 pCt.)
Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	167 (1,9 pCt.)	38 (2,5 pCt.)
Häusliche Dienstleistungen u. Lohnarbeit wechselnder Art	1984 (22,9 pCt.)	180 (8,4 pCt.)
Staat-, Gemeinde-, Kirchen- u. Dienst, freie Berufsarten	517 (6 pCt.)	78 (3,7 pCt.)
Im Haushalt der Herrschaft lebende Diensthofen	835 (9,7 pCt.)	105 (4,9 pCt.)

Die oben angeführten Zahlen lassen die „Arömung des sozialen Gebäudes“ in einer recht dürftigen Gestalt erscheinen. 800 000 Arbeiter und Arbeiterinnen müßten von ihren Hungerlöhnen noch jede Woche einen Theil abstoßen, damit ein lächerlich geringer Prozentsatz der übrigen nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre das zweifelhafteste Glück einer 33/4 Pfennigrente genießen kann.

Von den in New-York eingewanderten Diamantschleifern befinden sich, wie aus New-York gemeldet wird, noch immer 17 im Gefängnis und werden streng bewacht. Der belgische Minister des Meupern unterhandelt mit der amerikanischen Regierung, daß den Gefangenen die Einwanderung nach Amerika gestattet werde.

Arbeiterrisiko. Auf dem ersten Brückenbergschacht bei Zwickau sind Mittwoch drei Bergarbeiter verunglückt. Einer derselben wurde am Kopfe, die andern beiden an den Beinen verwundet.

Die Schneider der Firma Schlüsselblum in München haben durch festes Zusammenhalten eine zehnprozentige Lohnerhöhung erreicht.

Bewerkschaftliches.

Achtung, Gewerkschaften! Dringendes Gesuch. Die Generalkommission ist aufgefordert worden, für die Bibliothek des deutschen Reichstages die bisher erschienenen Jahrgänge des „Korrespondenzblattes“ zu liefern. Leider besitzen wir dieselben nicht mehr komplett. Es fehlen uns folgende Nummern:

- Erster Jahrgang (1891): Nummer 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 35 und 36.
- Zweiter Jahrgang (1892): Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 12, 14, 20 und 26.
- Dritter Jahrgang (1893): Nummer 1, 4, 9, 11, 16, 22, 26 und 30.
- Vierter Jahrgang (1894): Nummer 6, 12, 13, 14, 21, 31 und 40.
- Fünfter Jahrgang (1895): Nummer 4.

Wir richten an diejenigen Genossen, welche im Besitz einer der vorstehend genannten Nummern sind, die Bitte, uns dieselbe überlassen und möglichst umgehend zuzuschicken. Eventuell sind wir bereit, die Nummern käuflich zu erwerben und bitten in diesem Falle um Angabe des Kaufpreises. Da es den Gewerkschaften lieb sein wird, das „Korrespondenzblatt“ der Reichstags-Bibliothek einverleibt zu sehen, so rechnen wir bestimmt darauf, daß uns die fehlenden Nummern zur Komplettierung der Jahrgänge zugesandt werden. Die Generalkommission, C. Legien, Hamburg 6, Wilhelmstr. 8.

Die Lohnbewegung der Schneider bei der Münchener Firma Bieleuther hat vorläufig dadurch ihr Ende erreicht, daß die Firma 5 pCt. Lohnerhöhung bewilligte. Da die Arbeiter leider nicht einig waren, müßten sie mit diesem theilweisen Erfolg zufrieden sein.

Eine südbayerische Agitationskommission der Bäckereiarbeiter hat sich in München gebildet. Ihr soll es obliegen, in den südbayerischen Städten zu wirken, um die Bäckergesellen zur Organisation heranzuziehen.

Anläßlich des Streiks in der Nürnberger Fahrrad-Fabrik war es vor der Fabrik zu einem Rencontre zwischen Streikbrechern und den Arbeitern einer nebenliegenden Fabrik gekommen. Die vorbeigehenden Arbeiter hatten den Streikbrechern gegenüber in drastischer Weise ihrer Mißachtung Ausdruck gegeben, schließlich war einer der Streikbrecher leicht verletzt worden. Dies Vorkommniß gab der Polizei Veranlassung, mit gewohnter Schnelligkeit gegen die in Lohnkampfe stehenden Arbeiter einzuschreiten. Zwei Mitglieder des Streikkomitees wurden verhaftet und geschlossen durch die Stadt geführt; sie sollten am dem Auslauf befestigt gewesen sein; einer von ihnen mußte aber sofort wieder entlassen werden und gegen den andern dürfte es ebenfalls an jeglichen Beweisen mangeln. Ueber die von der Polizei getroffenen, ganz überflüssigen Maßnahmen theilt die „Frank Tagespost“ mit: Ein Polizei-Aufgebot von 44 Mann, darunter 4 Verittene, unter dem Kommando des Polizeihauptmanns, ein Gendarmarie Aufgebot von 10 Mann unter dem Kommando eines Wachtmeisters sind bestimmt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Das Kommando an die in Reich und Glied aufgestellten Polizeisoldaten: „Achtung! Revolver vor!“ vor den Augen der zum theil anwesenden Streikenden der Marschhäuser Belgoyed-Fabrik und der zahlreichen die betreffende Stelle passirenden übrigen Arbeiter, soll diesen wohl ad oculos demonstrieren, daß im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte es noch andere „Gewalten“ giebt, als die Gewalt der Vernunft und Würde der Menschlichkeit. — Durch diese „Ordnungs“-maßregeln der Behörden wird gerade, und das zeigte sich gestern, wie gewöhnlich das direkte Gegenheil erreicht. Das ganze Stadtviertel ist aufgeregert, Weiber und Kinder bilden den Nachtrab der Polizeigarde, wenn sie die „Schuhbefohlenen“ lieblich in die Mitte nimmt und weiter begleitet. Das königl. Bezirksamt Nürnberg erließ auf Grund des Artikels 44 Abs. 1 und 2 des Polizeistrafgesetzbuches eine distriktpolizeiliche Anordnung, welche An-

sammlung größerer Menschenmassen vor der Marschhäuser Fabrik verbietet bei entsprechenden Strafen etc. Das lgl. Bezirksamt könnte sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn es die Ansammlung der Polizeimacht schnellig inhibirte, welche unwillkürlich zu weiteren Ansammlungen anreizt. Den Arbeitern der in der Nähe der Fürtherstraße gelegenen Fabriken z. aber geben wir den ernstgemeinten Rath, lieber einen kleinen Umweg zu machen, um nicht an der Revolver spannenden Polizeimacht vorbeimarschiren zu müssen. Der Streik selbst dauert unverändert fort, die Fabrik hat noch keinen Ersatz. Der Zutritt ist strengstens fernzuhalten.

Glas- und Porzellanarbeiter! Achtung!

Zutritt ist fernzuhalten: Von Oldenburg und Groß-Oldendorf (Glasmacher), Hörsfel (Glasmacher), Bergedorf, Ibsenbüten (Glasmacher), Antenwald (Schleifer), Radeberg (Schleifer), Rive-de-Gier, Frankreich (Glasmacher) und sämmtlichen Hütten Belgiens (Glasmacher, Schleifer und Gravure), Berlin (Waler), Begefac, Altwasser in Schlesien (Tisch u. Ko.), Albersweiler, Düsseldorf (Firma Hibg), Turn bei Teplih (C. Wohlis), Jessau bei Karlsbad, sämmtlich Porzellanfabriken (Dreher und Waler), sowie von der Majolika und Terrakottafabrik der Firma H. Heller in Turn bei Teplih. — Streik der Glas-Lugler. In der Glasfabrik der Firma Jmwald in Schützen-Tuschadori haben die Angler wegen zu geringer Preise die Arbeit eingestellt.

Zum Streik der französischen Jühdholzarbeiter wird uns aus Paris unterm 30. März geschrieben: Genosse Lavy hat heute den Streik der in den Jühdholzfabriken von Pantin und Aubervilliers vor die Kammer gebracht. Die Ursache des Streiks ist kurz folgende: Die Jühdholzarbeiter behaupteten, daß sie den ihnen bei dem Streik von 1893 zugesprochenen Lohn nicht erhalten. Die diesbezügliche Enquete hat nun ergeben, daß der Durchschnittslohn nun wohl derselbe ist, daß aber durch Verwendung des französischen Holzes an stelle des früheren russischen Holzes der Ausschuss ein viel größerer als früher ist, sie somit für den gleichen Lohn eine viel größere Summe von Arbeit zu leisten, resp. mehr Arbeitskraft zu verausgaben haben. Es wäre darum, wie Genosse Lavy hervorhob, nur recht und billig, sie für die größere Arbeitsleistung zu kompensiren und dabei auch gleichzeitig auch die besondere Gesundheits-schädlichkeit ihrer Beschäftigung zu berücksichtigen. In der That wird in den französischen Jühdholzfabriken noch immer der weiße Phosphor in großen Maßstabe verwendet, obwohl die medizinische Akademie schon zu wiederholten Malen und so erst in den jüngsten Tagen wieder verlangte, daß die Verwendung dieses Phosphors wegen seiner schrecklichen Folgen für die Arbeiter bei der Jühdholzfabrikation verboten werde. Herr Ribot bestand indes auf seinem Schein. Er sagte, die Arbeiter behaupteten, daß sie nicht mehr den ihnen 1893 zugesagten Lohn erhalten, die Enquete aber ergeben habe, daß die Durchschnittslöhne dieselben geblieben seien. Im übrigen versicherte sie der Ministerpräsident seines Wohlwollens, vorausgesetzt, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen. Es ist aber sehr fraglich, ob sie dies thun werden, bevor ihnen nicht eine bestimmte Lohnerhöhung zugesagt wird. Und sie werden dabei der moralischen wie materiellen Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft sicher sein.

Der Geschäftsbericht des Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter auf das Jahr 1894 ist soeben erschienen. Nach demselben traten im Vorjahre in den Verband ein 1800 und schieden aus beziehentlich verstarben 388, so daß ein Zuwachs von 1212 Mitgliedern zu verzeichnen war. Die Zahl der Mitglieder stellte sich am Jahresabschluss auf 9225.

Die mit dem Verbands verknüpfte Verordigungs-Unterstützungskasse hatte einen Neueintritt von 3094 und einen Austritt (bezw. durch Tod) von 1110 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs betrug demnach 1884. Die Mitgliederzahl dieser Kasse betrug am Jahresabschluss 17 575 Personen. Von letzteren sind 8908 Personen männlichen und 8667 Personen weiblichen Geschlechts. Der Verband besaß am 31. Dezember 1894: 56 Jahrestellen. Die Zahl der Invaliden im Verband betrug 351. — Der Kassenbericht zerfällt in drei Abtheilungen: die Verbandskasse, die Verordigungs-Unterstützungskasse und die Zeitungskasse (Bergarbeiter-Zeitung „Glück auf“). Erstere schloß am 31. Dezember 1894 in Ausgabe und Einnahme mit 24 793,96 M. ab. An Steuern und Eintrittsgeldern wies das Vorjahr auf 19 608,57 M. In den Ausgaben figuriren unter anderem: Unterstützungen an bedürftige Mitglieder 3301,50 M., der Zeitungskasse überwiesen 10 484,17 M. — Die Verordigungs-kasse balanzirte in Einnahme und Ausgabe mit 52 718,83 M. An Einnahmen seien u. a. verzeichnet: Steuern, Extrasteuern und Eintrittsgeld 30 951,65 M., Zinsen von ausgeliehenem Kapital 2773,96 M.; von den Ausgaben: 12 090 M. Verordigungs-Unterstützungsgelder. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Berichtsjahres 1475,88 M. Sowohl Gelder der Verbandskasse als der von dieser getrennt geführten Verordigungs-Unterstützungskasse sind in Hypotheken, Darlehen, sowie in einer Bank angelegt. — Die Zeitungskasse endlich weist in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig den Betrag von 18 676,18 M. auf. Hier sind u. a. an Einnahmen zu verzeichnen: von der Verbandskasse überwiesen (s. o.) 10 484,17 M., an Abonnenten und Annoncen 7812,97 M.; an Ausgaben dagegen u. a.: für Redaktion und Expedition 2852,93 M., für Buchdruckarbeiten 9052,74 M., Honorar für Zeitungsaufträger 4648,72 M., Agitation, Porto etc. 1032,49 M., Strafen, Projeht und Unterstützungsgelder 1589,30 M. — Die Ausgabe des „Glück auf“ ist im Bericht nicht angegeben, dieselbe dürfte etwa so groß sein, als die Zahl der Verbandsmitglieder (s. o.). Ein besonderer Kassenbestand der Zeitungskasse ist in diesem Bericht nicht mehr aufgeführt worden.

Das Vermögen stellte sich am 31. Dezember in folgenden Ziffern dar:

Verbandskasse	12 980,84 M.
Verordigungs-kasse	88 590,53
Unfall- und Arbeitslohn-Fonds	167,17
Summa	99 114,54 M.

Der Geschäftsbericht erwähnt noch, daß im Berichtsjahr in Unfall-, Pension- und sonstigen Rechtsstreitigkeiten von Vor-sitzenden 58 Verurtheilungen und Rekluse angefertigt wurden, von denen 29 von Erfolg waren. Einige sind noch nicht entschieden. Endlich gedenkt der Bericht noch der Verurtheilung des früheren Vorsitzenden H. Sacke zu einem Jahre Gefängnis, welche Strafe Sacke zur Zeit noch im Landesgefängnis verbüßt. — Dem Verband sind, wie schon früher mitgeteilt, die Rechte der juristischen Person entzogen worden. Die Beschwerde dagegen ist eingelegt, doch z. Z. noch unerledigt.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Köln, 2. April. Der Admischen Zeitung wird aus Belgrad gemeldet, der neueste Erlass des Ministerpräsidenten Christlich ordnet an, daß die Präzidenten diejenigen, welche gegen den Kandidaten der Regierung agitiren, wegen öffentlicher Unruhe, auf welche das Strafgesetz zweijährigen Kerkers setzt, verurtheilt werden sollen. Hierdurch ist die Freiheit der gegnerischen Parteiführer bedroht.

(Lebesehen-Bureau Herald.)

London, 2. April. „Standard“ giebt ein Gerücht wieder, welches gestern in den Wandelgängen des Unterhauses zirkulirte. Demzufolge soll Frankreich beabsichtigen, eine Konvention einzuberufen, in welcher über die ägyptische Frage entschieden werden soll.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 2. April, 11 Uhr.

Am Regierungstische: Schönstedt.

In dritter Beratung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände in größeren Orten ohne Debatte angenommen.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines preussischen Gerichtslosten-Gesetzes wird fortgesetzt.

In § 81 werden die Gebühren für Nachlasssachen und Auseinandersetzungen nach dem Werth des Nachlasses festgesetzt; sie sollen das Zweifache der Höhe des Gebührens für Grundbuch- und Hypothekensachen betragen. Bei der Berechnung dieses Werthes findet der Abzug der Schulden insoweit nicht statt, als dadurch der Werth um mehr als die Hälfte verringert werden würde.

Die Abgg. Gorko und Genossen beantragen diesen letzten Satz zu streichen, ferner einen neuen Absatz hinzuzufügen, wonach im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts nur die einfache Gebühr des Tarifs erhoben werden soll. Dafür soll für das erwähnte Rechtsgebiet die Bestimmung nicht Anwendung finden, wonach die Hälfte der Gebühr, wenn das Verfahren mit einem Verfahren zur Sicherstellung des Nachlasses oder einem Erbtheilungsverfahren verbunden wird, auf die für das letztere Verfahren zu erhebende Gebühr angerechnet wird.

Abg. Stephan-Beuthen (Z.) beantragt, für die Erbbescheinigungen nur die einfache Gebühr zu erheben.

Die Abg. Hartmann-Lübben (L.) und Bröse (L.) beantragen, das höchstens das Zweifache der Gebühren des Tarifs für gerichtliche Beurkundungen erhoben werden darf.

Justizminister Schönstedt spricht sich gegen alle Anträge aus. In Bezug auf den Schuldenabzug mache die Vorlage schon so weitgehende Konzessionen, daß die Regierung auf den noch weiter gehenden Antrag Gorko nicht eingehen könnte. Auch für das Gebiet des Rheinischen Rechts könne eine Ausnahme nicht gemacht werden. Dem Antrag Stephan könne die Regierung ebenfalls nicht zustimmen, und der Antrag Hartmann gehe ihm ebenso zu weit.

Abg. v. Bülow-Wandsbeck (fr.) stimmt dem Antrag Gorko, soweit er sich auf den Schuldenabzug bezieht, zu.

An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. Kirsch und Porsch, sowie der Geh. Rath Wietsch.

Nach Zurückziehung des Antrags Hartmann wird § 81 mit dem Antrag Stephan u. Beuthen und dem ersten Antrag Gorko angenommen. Der zweite Antrag Gorko ist nach der Annahme des Antrags Stephan u. Beuthen hinfällig.

Nach § 84 soll für das gesammte Erbtheilungsverfahren das dreifache und, soweit das eingeleitete Erbtheilungsverfahren nicht durch Recht abgeschlossen wird, das zweifache des Gebührens des Tarifs erhoben werden. Die Gebühren für Vermögensverzeichnisse, Schätzungen und Versteigerungen werden neben diesen Gebühren besonders erhoben.

Abg. Stephan-Beuthen (Z.) beantragt, daneben nur die Gebühren für Versteigerungen besonders zu erheben, die Gebühren für Vermögensverzeichnisse und Schätzungen aber auf die Gebühr für das Erbtheilungsverfahren selbst anzurechnen.

Geh. Rath Wietsch bittet, den Antrag abzulehnen.

§ 84 wird mit dem Antrag Stephan angenommen.

§ 93 bestimmt: Für die Beaufsichtigung von Fideikommissen und Stiftungen werden jährlich nach dem Betrage des Vermögens fünf Zehntel der Gebühr des Tarifs für gerichtliche Beurkundungen erhoben. Dabei wird das angefangene Kalenderjahr sowohl am Anfang, als auch am Ende der Beaufsichtigung voll gerechnet.

Abg. v. Bülow-Wandsbeck (L.) beantragt, statt „jährlich“ zu setzen: „am Schlusse derjenigen Kalenderjahre, in welchen eine besondere Aufsichtsthätigkeit des Gerichts festgestellt ist“, und den letzten Satz: „Dabei wird . . . voll gerechnet“ zu ersetzen durch: „Eine Thätigkeit des Gerichts ist nur dann anzunehmen, wenn die Ausfertigung wenigstens eines amtlichen Schreibens erforderlich geworden ist.“

Minister Schönstedt empfiehlt die Ablehnung des Antrags; eine gerichtliche Beaufsichtigung könne auch stattfinden, ohne daß es zu einem schriftlichen Akte komme.

Die Abgg. Cwast (nl.) und Willebrand (Z.) lehnen den Antrag gleichfalls ab, während Abg. Hartmann-Lübben demselben namens der konservativen Partei zustimmt.

Der Antrag v. Bülow wird abgelehnt, der § 93 unverändert angenommen.

§ 105 bestimmt: Ist für ein gerichtliches Geschäft eine Gebühr weder reichsgesetzlich, noch in diesem Gesetze bestimmt, so werden fünf Zehntel der im Tarif für gerichtliche Beurkundungen bestimmten Gebühr erhoben.

Die Abgg. Gorko u. Gen. beantragen, nur drei Zehntel zu erheben.

Nach der Befürwortung des Antrags durch den Abgeordneten Kirsch (Z.) bemerkt:

Justizminister Schönstedt: Ich bitte um die Ablehnung des Antrags. Das Haus ist heute in der Stimmung, Streichungen vorzunehmen, durch die bisherigen Streichungen ist die Annahmbarkeit des Gesetzes für die Regierung schon erheblich in Zweifel gestellt.

§ 105 wird mit dem Antrag Gorko angenommen.

Abg. Schenk (fr. Vp.) fragt an, ob für die Eintragungen in das Genossenschaftsregister nach diesem Gesetze Gebühren erhoben werden.

Minister Schönstedt erwidert, daß die Eintragung in das Genossenschaftsregister reichsgesetzlich geregelt sei, in diesem Gesetze also nicht behandelt werde.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Die zu diesem Gesetze eingegangenen Petitionen werden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Notare.

§ 1 bestimmt: Die Vergütung für die Berufsthätigkeit der Notare bestimmt sich ausschließlich nach den Vorschriften dieser Gebührenordnung.

Abg. Porsch (Z.) beantragt hinzuzufügen: Durch die in derselben enthaltenen Bestimmungen wird in den bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften darüber, welche Geschäfte zu der Berufsthätigkeit der Notare gehören und hinsichtlich welcher die Notare niemandem ihre Dienste verweigern dürfen, nichts geändert. Der Antragsteller begründet den Antrag damit, daß die Vorlage keine Definition dessen enthalte, was als Berufsthätigkeit der Notare anzusehen sei. Der Notar könne nicht wie ein Rechtsanwalt nach freiem Ermessen eine Thätigkeit ablehnen, deshalb müsse der Umfang der Berufsthätigkeit des Notars festgelegt werden, zumal im Gebiet des Rheinischen Rechts eine andere Auffassung darin bestehe als in den anderen Landes- theilen.

Minister Schönstedt hält den Antrag für überflüssig, da dieses Gesetz den Umfang der Berufsthätigkeit der Notare überhaupt nicht berühre; es sedes materiae dafür sei die Notariats- ordnung.

Der Antrag wird abgelehnt, § 1 unverändert angenommen.

Nach § 28 kann in gewissen Fällen die Vergütung des

Notars abweichend von diesem Gesetze durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. Hat aber der Notar durch den Vertragsschluß die Grenze der Mäßigung überschritten, so kann die durch Vertrag festgesetzte Vergütung bei der gerichtlichen Festsetzung bis auf den in diesem Gesetze bestimmten Betrag herabgesetzt werden.

Abg. Porsch beantragt, daß dies nur im Prozeßwege und, sofern der Notar gleichzeitig Anwalt ist, nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer geschehen kann und daß der Notar den beanspruchten Dienst verweigern kann, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt, sobald es sich um ein vorbereitendes oder vorbereitendes Verfahren für die Beurkundung handelt.

Geh. Rath Wietsch macht dagegen das Bedenken geltend, daß die Begriffe vorbereitendes und vorbereitendes Verfahren dehnbar seien.

Abg. Klasing (L.) spricht sich überhaupt gegen die freie Paktierung auf diesem Gebiet aus, mit welcher man bei den Rechtsanwälden schlechte Erfahrungen gemacht habe. Die Thätigkeit der Notare werde dadurch zu einem Handelsgeschäft herabgedrückt. Besonders lege die Bestimmung eines Minimalbetrags dem Stand der Notare herab, denn die Leute werden zu dem gehen, der es am billigsten mache. Er sei deshalb gegen den ganzen § 28.

Justizminister Schönstedt spricht gegen den Antrag Porsch. Die Gebühren können jetzt so hoch sein, daß sie in keinem Verhältnis zur Thätigkeit der Notare stehen. Es liege deshalb im Interesse der Notare selbst, durch freie Vereinbarung niedrigere Gebühren zuzulassen. Dem Vorstand der Anwaltskammer können hier nicht Verpflichtungen auferlegt werden, die ihm nach der Reichsgesetzgebung nicht obliegen. Es würde gefährlich sein, dem Notar zu gestatten, die Thätigkeit zu verweigern, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande komme. Es sei der Mißbrauch nicht zu erwarten, daß jemand einen Notar zu einer Thätigkeit nötige. Alle einzelnen Fälle könne man unmöglich treffen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der § 28 mit dem auf die Festsetzung der Vergütung im Prozeßwege bezüglichen Theil des Antrags Porsch angenommen; die übrigen Theile des Antrags Porsch werden abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird mit einigen geringfügigen Änderungen angenommen.

Die zu demselben eingegangenen Petitionen werden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

In zweiter Beratung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 93 der Hinterlegungs-Ordnung ohne Debatte angenommen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen: Antrag Knebel; Petitionen.)

Tokales.

Den Lesern des „Vorwärts“ im vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten) zur Nachricht, daß die Unpünktlichkeit, mit der unser Organ dieser Tage zum Theil besorgt sein mag, ihren Grund in dem gegenwärtigen Andrang hat und bald behoben sein wird. Beschwerden wolle man im Osten an Wengels, Fruchtstr. 30, Quergeb. 2 Tr., und im Südosten an H. Thiel, Reichsbergerstr. 40/41, richten. Die Bauspender-Kommission.

Die Militärverwaltung in Spandau als Arbeitsvermittlerin. Die Korrespondenz des Herrn Köhler brachte vor kurzem die Mittheilung, daß die Militärverwaltung sich bemühe, den in ihrem Betriebe zur Entlassung kommenden Arbeitern soweit als möglich neue Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Wie bekannt sein dürfte, trifft das Loos der Arbeitslosigkeit allein in Spandau fast die Hälfte der etwa 7000 in den dortigen Militär- werksstätten beschäftigten Leute. Nun muß der Militärverwaltung nachgesagt werden, daß sie alles mögliche thut, um diese, in der heutigen Zeit wahrlich nicht leichte Aufgabe der Lösung näher zu bringen.

An eine Anzahl Unternehmer aller möglichen Kategorien sind Schreibebriefe gesandt worden, in denen die Arbeiter des Feuerwerkslaboratoriums zur Berücksichtigung empfohlen werden, und selbst die berühmte Noth an Arbeitskräften auf dem Lande hat als Hebel dienen müssen, um die Spandauer Fabrikarbeiter als Mitfahrer oder sonstige in der Landwirtschaft zu placieren. Der Erfolg dieser Bemühungen war bislang leider nicht derart, daß die Verwaltung Freude an ihrem menschenfreundlichen Wirken empfinden könnte. Entweder wollten die Unternehmer keine Arbeiter aus den königlichen Instituten nehmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie aus dem ja seit einer Reihe von Jahren nicht besonders seltenen Mangel an Arbeitsgelegenheit kaum ihre eigenen Arbeitskräfte beschafften konnten, oder die Arbeiter, welchen die Entlassung bevorstand, wollten nicht, weil sie sich nicht für qualifizirt hielten, plötzlich von der Fabrikarbeit, die mit 20-25 M. wöchentlich bezahlt wurde, zur landwirtschaftlichen Arbeit überzuspringen, die der Graf Moncke im Durchschnitt mit dem vierten oder fünften Theil dieses bescheidenen Betrages entlohnt. Somit haben bis jetzt die Bemühungen des Kriegsministeriums trotz des ungehobenen an dieser Sache verschwundenen Schreibewerks nur einen so bescheidenen Erfolg gehabt, daß man ihn, wenn man nicht äberrücken will, kaum anders als mit Null bezeichnen kann.

In einem Fall, für den auch wir uns besonders interessieren, schien es allerdings, daß es der Militärverwaltung glücken würde, wenigstens etwa ein Dutzend von den tausenden bis zum 1. Juli d. J. zur Entlassung kommenden Arbeitern unterzubringen. In diesem besonders charakteristischen Falle gelang die mit vielem Eifer betriebene Stellenvermittlung aber nicht, weil die Arbeiter auch so etwas in der Brust tragen, was nach Ansicht mancher Leute eigentlich nur denen zukommt, die es mindestens bis zum Reservelieutenant gebracht haben. An dem Ehrgeiz der Arbeiter scheiterte dieses ein Placement.

Eines Tages, es mag am 7. oder 8. März d. J. gewesen sein, kam ein Arbeiter zum Herrn Direktor, Oberstlieutenant P a e t o r u s, um irgend eine Beschwerde vorzubringen. Was Beschwerde? Das lassen wir, mein Lieber. Hier giebt es etwas Besseres für Sie, nämlich neue und lohnende Beschäftigung. Doch freudig ließ der Arbeiter seine Beschwerde beschreiben und gab sich ganz dem annehmenden Gefühl hin, daß den Befehl, dem aus drohendem Glend plötzlich ein lichter Ausweg gewiesen wird.

Die Firma Eckel u. Glienede in der Wasserthorstraße zu Berlin verlangte zwölf Metalldrucker aus einmal, die sofort anfangen könnten. „Eckel u. Glienede, ist das nicht die Firma, bei der gegenwärtig gestreikt wird?“ So hieß es mit einem Male aus dem Kreise der Kollegen heraus, als die Freudenbolschaft unter den betheiligten Arbeitern verknüpft wurde. So war es. Bei Eckel u. Glienede waren Lohnunterschiede ausgebrochen und die Firma hatte, geschickt wie Kapitalisten immer sind, aus diesem Grunde von den Arbeiterbedingungen des Kriegsministeriums freiwillig Gebrauch machen wollen. Natürlich war es nun mit der Hoffnung vorbei und pöblich bewußt meldeiten die in betracht kommenden Arbeiter ihrem Meister, daß sie auf eine solche Stellung verzichteten. Der Meister trug diese Botschaft in die höhere Instanz hinauf und am

nächsten Morgen hatten die Arbeitsverweigerer dem Unterdirektor P a e t o r u s Rede und Antwort zu stehen. „Sie gehen also sofort nach der Firma Eckel u. Glienede in Berlin und melden sich dort zum Anfangen.“ Aber dort sind die Arbeiter doch ausständig, und die schimpfliche Rolle eines Streikbrechers zu übernehmen, das geht denn doch unserer Ehre zu nahe.“ Der Herr Unterdirektor sah den Arbeiter, der also sprach, groß an, und meinte dann möglichst gelassen: „Wenn Ihnen Ihre Ehre lieber ist, als die Arbeitsgelegenheit, dann hungern Sie. Im übrigen gehen Sie jetzt nach Berlin. Treten Sie nicht mit der Firma in Unterhandlung, so sind Sie auf der Stelle entlassen.“ Die zwölf Arbeiter, denen diese Weisung gegeben wurde, kamen unter bewandten Umständen überein, sich scheinbar zu fügen und die Fahrt nach Berlin anzutreten. Sie hatten sich hier an den mehr als berühmten Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in der Gartenstraße zu wenden. Der in diesem unter militärischer Leitung stehenden Institut amtierende Hauptmann a. D. legte den Zwölfen die verlockenden Arbeitsbedingungen der gesperrten Firma vor und sprach u. a. davon, daß es dort unter Umständen bei Akkordarbeit möglich sei, in der Stunde eine ganze Mark zu verdienen.

Aber selbst dieser Himmel auf Erden konnte die Arbeiter nicht veranlassen, zu Streikbrechern zu werden; die Verhandlungen mit der Firma zerschlugen sich, und der Schluß war eine bezeichnende Standrede, die der Herr Direktor Bahn den Zwölfen bei ihrer Rückkunft in Spandau hielt. Es ist traurig genug, so meinte dieser Herr ungefähr, daß die Arbeiter schon so weit vorgeschritten sind, und auf Sie einen derartigen Einfluß auszuüben vermögen. Ich versichere Sie, daß Sie jahrelang bei den Herren Eckel und Glienede hätten arbeiten können und daß Ihnen kein Haar hätte gekrümmt werden dürfen. Sie wären unter polizeilichem Schutze zur Arbeitsstätte geführt und unter polizeilichem Schutze Abends wieder abgeholt worden.

Selbst die verlockende Aussicht auf polizeilichem Schutze konnte die fürrigen Arbeiter aber nicht bewegen, gegen ihre Ehre zu handeln. Sie verzichteten dankend. Soweit wir unterrichtet sind, sind heute trotz allen Mühe im ganzen nur zwei Streikbrecher bei der gesperrten Firma beschäftigt.

Der Herr Direktor Oberstlieutenant Bahn in Spandau, aber beklagt jetzt, daß auch in diesem Falle die doch nur im Interesse der Arbeiter unternommenen Bemühungen keinen Erfolg hatten. Auch sollen dem Herrn die Worte „Solidarität“, „Klassenbewußtsein“ und andere in der kapitalistischen Terminologie bislang unbekannte Ausdrücke seit einiger Zeit merkwürdig häufig im Kopfe herumsummen.

Die internationale revolutionäre Sozialdemokratie darf man bekanntlich nicht hochleben lassen, wenn man nicht einer Bestrafung auf Grund des juristischen Mädchens für alles, nämlich des groben Ungehorsams ausgesetzt sein will. Wegen eines Hochs auf die internationale Sozialdemokratie allein ist unseres Wissens aber noch keine gerichtliche Bestrafung erfolgt; eine solche herbeizuführen, bleibt erst einem unrichtigen Strafbeschlusse vorbehalten, den unser Genosse Räther dieser Lage erhalten hat. Er soll nach dem Zeugnis des Schumanns Schwarz und des Polizeilieutenants Throl am 18. Januar dieses Jahres gedacht Hoch in einer Arbeitslosen-Versammlung ausgebracht haben. Da nach der Ansicht der Polizei auch ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geeignet ist, beim Publikum Beunruhigung und Aergernis zu erregen — man denke an das Publikum einer Arbeitlosenversammlung — sowie den Frieden zu stören, so ist bestimmt worden, daß Räther seine Frevelthat mit drei Tagen Haft zu büßen hat. Natürlich legt Räther Berufung ein.

Der Bismarckklub, der vielfach einen geradezu gemeingefährlichen Charakter angenommen hatte, spukt in der hauptstädtischen Presse in grotesker Form fort. Derjenige ist wahrlich nicht zu beneiden, der den Kohl, den die „besseren“ Bismarckblätter selbst in diesen Tagen serviren, verdauen soll. Dabei ist der Widerspruch zwischen dem wirklichen Leben und dem Geschwafel, das durch die Feilen rieselt, so klaffend, daß ein Mensch, der nüchtern gebildet, sich mit Eckel davon abwenden muß. Weil das Volk, das arbeitende Volk im weiten Sinne das häusliche Gethue nicht mitmacht, richtet sich das Bismarckgeschwafel dadurch, daß es das „Volk“ in seinen Festberichten kramphast herausfrescht. Bei dem urtheilslosen Weser soll der Glaube erneuert werden, als ob außer der reaktionären Sippe, die in Berlin ihrer Zahl nach ganz belanglos ist, und solchen, die nicht freiwillig die bismarckverhimmelung mitgemacht haben, wirklich noch andere Leute dabei in Frage kommen. Es ist der pure Schwindel, wenn von „allgemeiner“ Begeisterung, „allgemeiner“ Illumination und wer weiß was sonst noch gefaselt wird; natürlich, ohne einen gewaltigen Kaufschilling nun einmal keine nationale Feiertag denkbar — dabei sieht man bekanntlich alles mindestens doppelt. Das wirkliche Volk hatte in der That am 1. April ganz andere Sorgen. Wie wird der Umzug überstanden und woher soll die Miethe, die der bismarckwüthige Hauspapa pünktlich verlangt, genommen werden? Doch was weiß das patriotisch dahertaumelnde Geschlecht von dergleichen Kümmernissen; das scheert sich auch den Zweifel darum, aus weissen Knochen die Geschenke, die dem spar-samen Mann in Friedrichsruh genterweise zugeschickt worden, gewonnen sind. Das korrupte Pressegeschwafel wühelt höchstens an einem solchen Tage über die einfältigen Menscheninder, die täglich, stündlich ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Während die Sachsenwald-Gänger Berlin verlassen haben, lesen wir, um sich in Friedrichsruh ein Stelldichein zu geben, sind große Hüge von Sachsengängern aus Posen und Oberschlesien hier eingetroffen, die allerdings noch die Reichshauptstadt nur als Durchgangsstation benutzen, um sich für die nun beginnenden Arbeiten auf dem Lande zu verdingen.

Das schreibt ein freisinniges Bismarckblatt, das „Berliner Tageblatt“. Man bewundere gedehrend den zarten Geschmack und die Delikatesse, mit der die mühselige Jagd nach Arbeit mit einer geräuschvollen Spritzfahrt nach dem Sachsenwalde zum Fressen und Saufen in Parallelen gebracht wird!

Ueber die erwerbemäßige Beschäftigung von Schulkindern haben in den letzten Monaten die Direktoren der Charlottenburger Gemeindeschulen unter Mithilfe der Schulkollegien Erhebungen angestellt, welche sich auf 12 Schulen mit in Summa 8706 Kindern erstreckt und folgendes Resultat ergeben haben: Von jenen 8706 Kindern werden zusammen 705, also 8,05 pCt. zu erwerbemäßiger Beschäftigung verwendet. Das weibliche Element ist an diesem Erwerbe in weit geringerer Maße betheilig, denn es stellt nur 308 auf 5071 oder 6,07 pCt., während von den 3635 Knaben 397 oder 10,92 pCt. einer Beschäftigung nachgehen. Die Art der Beschäftigung der Kinder ist eine durchaus verschiedene. Erwerbszweige, in denen sie in großer Anzahl Verwendung finden, sind Potengängen und Aufwartedienste. So finden z. B. beim Austragen von Milch und Wackwaren in Summa 274, im Zeitungsbestelldienst 151, als Laufburschen 79, als Kindermädchen 77 und als Ausfuhrerinnen 30 Kinder Beschäftigung und Verdienst. Handarbeiten für Geschäfte einschli. Nähereien fertigen 15 Mädchen an, während 14 Knaben Regal aufsetzen. Zum Kohlenaustragen werden 5 und zum Austragen der Wäsche 3 Kinder verwendet. Dann aber folgt eine große Anzahl einzelner Beschäftigungen: Petroleum- und Bierabziehen, Mitfahren, Ausrippen des Tabaks,

Ziegenhüten, Kaffeedrehen, Kassiren bei Drehorgelspielern, Zigarrendrehen etc. Viele von diesen Verrichtungen müssen bereits früh morgens, ehe das Kind den Schulweg antritt, erledigt werden. Ja, es sind 310 Kinder oder 45 pCt. überhaupt nur morgens beschäftigt, während 266 = 38 pCt. nur nachmittags resp. abends, 129 = 17 pCt. morgens und nachmittags ihrem Erwerb nachgehen. 1 Kind beginnt seine Beschäftigung bereits morgens um 8 Uhr, 18 um 8 1/2, 49 um 4 Uhr, 53 um 4 1/2, 105 um 5 Uhr, 8 um 5 1/2, 98 um 6 Uhr, 17 um 6 1/2 und 18 um 7 Uhr. Das will sagen: 226 Charlottenburger Schulkinder haben in diesem strengen Winter bereits vor 6 Uhr, in einem Falle schon um 3 Uhr, früh das Bett verlassen müssen, um dem Erwerb nachzugehen. Ferner haben 200 Kinder zu nächst 1/4 bis mehr als 1 Stunde zu laufen, ehe sie das Feld ihrer Wirksamkeit erreichen. Kinder aus Alt-Charlottenburg tragen in der Joachimsthalerstraße, ja in dem angrenzenden Willmersdorf früh Morgens Backwaren und Zeitungen aus und besuchen nachher die Schule an der Kaiserin Augusta-Allee oder an der Schlossstraße. Schüler aus der Pestalozzistraße wandern vor 8 Uhr bereits nach Halensee und Granevald, um dort ihre Waaren abzuliefern und kehren rechtzeitig von dort zurück. Kleine Mädchen vom Charlottenburger Ufer empfangen ihre Zeitungen und Backwaren in der Joachimsthalerstraße und begeben sich damit bis in die Gegend des Rollendorfsplatzes, um dann in Alt-Charlottenburg zur Schule zu gehen. Nehmen schon diese Wege bei Schnee und Unwetter die Kräfte in bedeutendem Maße in Anspruch, so kommt an der Arbeitsstätte selbst noch die zu befördernde Last und das Treppensteigen hinzu und davon sind überhaupt nur 206 Kinder oder 30 pCt. verschont. Die übrigen 499 haben täglich je 1 bis 176, in einem Falle — allerdings nur Sonnabends — sogar bis 300 Treppen zu steigen. Sie besorgen bereits vor 8 Uhr morgens 25, 30, 35, 40, in einzelnen Fällen 50 Kunden, und zahlreiche Kinder, besonders die Zeitungsträger, haben abends die Arbeit noch einmal. Die Nachmittagsarbeit beginnt bei 50 Kindern sofort nach Schluß. Die größere Zahl, nämlich 137, tritt aber erst um 2 Uhr an. Dierher gehören die zahlreichen Laufburschen, die Kindermädchen und Aufwärtinnen. Abends um 6 Uhr tritt noch einmal eine größere Anzahl in Aktivität, nämlich 85 Zeitungsträger. Bei 10 Knaben aber beginnt die Arbeit erst um 8 Uhr abends. Das sind jene, die das undankbare Geschäft betreiben, das Regelaufsehen. Diese sind es auch, die am längsten in die Nacht hinein ihrer Pflicht obzuliegen haben. Denn erst um 12 und 1 Uhr, in nicht seltenen Fällen um 1 1/2 Uhr können sie sich auf den Heimweg begeben. Die Dauer der Beschäftigung ist sehr ungleich. Bei solchen Kindern, die nur morgens beschäftigt werden, erreicht sie, den Weg zur und von der Arbeitsstätte eingerechnet, die Ausdehnung von 1/2 bis 3/4 Stunden; am Nachmittage dagegen von 1/2 bis 7/8 Stunden. In einem Falle hat ein Mädchen vom Schluß an bis abends 11 Uhr im Auftrage einer Stiefmutter für ein Geschäft zu nähen, dann erst kann es seine Schularbeiten machen; Sonntag hatte es die Vergünstigung, bereits um 8 Uhr abends aufhören zu dürfen. Ein Knabe trägt morgens 2 1/2 Stunden lang Frühstück aus, wobei er 80—100 Treppen zu steigen hat, und ist nachmittags Laufbursche bei einem Kaufmann von 1/2 bis 9 Uhr. Ein anderer setzt täglich 7—9 Stunden Regel auf. Dazu kommt, daß 469 Kinder, also nahezu 70 pCt., auch Sonntag ihrer Arbeit nachgehen müssen, und in einzelnen Fällen in einer Weise, als ob der Feiertag aus dem Kalender getrichen wäre. O, du Kinderzeit, wie herrlich ist doch die Erinnerung an dich unter den Kindern des Proletariats! Während der Bourgeois in sanften Sentimentalitäten schwelgt, wenn er seiner sorgsam bewachten Jugend gedenkt, sendet der Ausgebeutete Flüche der Zeit nach, in der der Moloch Kapital Kinderblut aus ihm sog und den ersten Keim zu späterem Siechtum in ihn legt. Und zu alledem verlangt man noch von den dezent Ausgeduldeten, daß sie keine Sozialdemokraten werden und nicht mit an den „Umsturz“ einer solchen Gesellschaftsordnung arbeiten sollen.

Man hat die Glocken läuten hören und weiß nicht, wo sie hängen! Eine hiesige Korrespondenz, von der man sagt, daß sie mit Polizeikreisen in Verbindung stehe, weiß folgendes zu berichten: Eine besondere Taktik werden die Sozialdemokraten für den 1. Mai in solchen Vororten Berlins, wo ihnen kein geheimerer Gastwirth zur Seite steht, zur Anwendung bringen. Wie verhalten, wollen sie sich einzeln und in kleinen Gruppen nach und nach in bestimmten Wirthshäusern aufzusuchen, um schließlich der Festimmung gemeinsam Ausdruck zu geben. Sie sind der Ansicht, daß auch solche Wirths, die ihnen auf das Gesuch um Ueberlassung der Lokale abschlägige Antworten ertheilen würden, sie bei sich dulden werden, wenn sie in den Räumen allmählich festen Fuß gefaßt, die Wirths also überumpelt haben. Die Polizeibehörden, denen von dem Vorhaben Nachricht zugegangen ist, sind bemüht, die anseerorenen Wirthschaften in Erfahrung zu bringen.

Anderes Gracdens liegt die Sache lange nicht so harmlos, wie hier geschildert wird. Es sollen höchst bedenkliche Dinge im Werk sein, und die Polizei thäte gut, ihren Spürsinn mit voller Kraft in Aktion zu setzen. Die Welt steht unter dem Zeichen des Umsturzes, und wer weiß, was, wo und wie am ersten Mai „Ueberumpelungen“ ins Werk gesetzt werden. Also — aufgepaßt!

Zu den Kinder-Volkstücken, die am 1. April vorläufig geschlossen worden sind und erst im Herbst wieder eröffnet werden sollen, sind im Winter 1894/95 292 520 Portionen gegen Zahlung von 5 Pfennig, dagegen über 1 1/2 Millionen Portionen, also mehr als die fünffache Zahl, umsonst verabreicht worden. Bei Begründung der ersten Küchen wurde von bürgerlichen Blättern die Behauptung aufgestellt, aus Noth müßten eigentlich kaum Kinder in Berlin hungern; meist handle es sich vielmehr nur darum, daß nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter den ganzen Tag außer dem Hause beschäftigt sei, also kein Mittagessen bereiten könne. Die Zahlen der im Winter 1894/95 ausgegebenen Portionen beweisen aufs neue, daß diese Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen war. Jene 1 1/2 Millionen Portionen sind an rund 10 000 Kindern gegeben worden, deren Eltern wirklich Noth litten. Von einem ausgebeuteten Mißbrauch der Wohlthätigkeit kann keine Rede sein; denn der Verein für Kinder-Volkstücken“ läßt in den Wohnungen der um unentgeltliche Speisung Bittenden recherchiren und bedient sich dabei namentlich der Gemeindegemeinderäthe, die meist schon vorher in der Lage waren, sich aus dem Aussehen und Verhalten der Kinder ein Urtheil über die wirtschaftliche Lage der Eltern zu bilden. Wenn der Verein im Sommer seine Thätigkeit einstellt, so läßt er sich dazu nicht etwa durch die Ansicht bestimmen, daß die Eltern jener 10 000 hungernden Kinder im Sommer sämmtlich Arbeit und ausreichenden Verdienst fänden. Er ist einfach dazu gezwungen, weil es ihm an den nöthigen Mitteln fehlt, seine Küchen das ganze Jahr offen zu halten. Trotzdem wird nach wie vor behauptet, daß die private Wohlthätigkeit die bestehende Noth wesentlich lindern, viellecht sogar beseitigen und so den „sozialen Frieden“ wiederherstellen könne. Und merkwürdigerweise behaupten daß am eifrigsten gerade die Vereine, die die Unglückseligkeit ihres Thuns täglich zu beobachten Gelegenheit haben.

Das Kartoffelfeld für Arme, durch dessen Verpachtung die Armenverwaltung kinderreiche Familien zu unterstützen sucht, umfaßte im Sommer 1893 2750 Parzellen à 400 Quadratmeter, die von den Armenkommissionen in Vorschlag gebrachten Theilnehmern gebüht und gepflügt sammt 85 Kilogramm Saatkartoffeln übergeben wurden und mit 750 Mk. in 5 Monatsraten bezahlt werden mußten. Ueber den Ertrag von 1893 haben wir bereits früher (in Nr. 88 vom Jahre 1894) auf Grund

des in der Armenkommissions-Vorleser-Versammlung vom 10. März 1895 erstatteten Berichtes Mittheilung gemacht. Einige weitere Angaben über den Kartoffelbau von 1893 bringt der erst jetzt erschienene Bericht der Armenverwaltung pro 1893/94. Es wird darin berichtet, die Parzellen seien an der nördlichen, nordöstlichen und östlichen Weichselgrenze, jedoch größtentheils innerhalb derselben, so belegen gewesen, daß sie von den Theilnehmern in mäßiger Zeit erreicht werden konnten. Dann scheint man diesmal nur die in diesen Stadttheilen wohnenden Armen zugelassen zu haben: denn den Weg vom Kreuzberg oder vom Botanischen Garten bis zum Norden, Nordosten oder Osten von Berlin kann niemand „in mäßiger Zeit“ zurücklegen. Früher wollte die Armenverwaltung mit Rücksicht auf die zu weite Entfernung des Kartoffelfeldes überhaupt ganz aufgeben und durch ein im Winter zu erthelndes Kartoffelgeld ersetzen. Sie scheint aber den „moralischen Werth“ selbst gebauter Kartoffeln immer noch so hoch angeschlagen, daß sie wenigstens für einen Theil der Armen Berlin an der seit langem bestehenden Einrichtung festhalten zu müssen glaubt. Die Armen sind über den Werth dieser Kartoffeln nicht immer der gleichen Meinung. Auch wenn sie nahe wohnen, so erfordert die Bebauung, von der Nacht abgesehen, doch Zeit und Arbeitskraft, ohne immer einen hinreichenden Ertrag zu versprechen. Der Bericht sagt, im Jahre 1893 sei der Feldbau „im allgemeinen regelrecht und mit Interesse“ betrieben worden; eine „größere Anzahl“ der Theilnehmer — eine Zahl wird diesmal nicht mitgeteilt, 1892 wurden hierfür 702 angegeben — habe jedoch sowohl an regelmäßiger Fortsetzung der Arbeit als auch an Zahlung der Raten erinnert werden müssen. Letzteres sei in 200 Fällen ohne Erfolg geblieben, doch sei trotzdem wenigstens 58 besonders bedürftigen Familien das Recht, das von ihnen bebaut Land abzurufen, nicht entzogen worden. Das diesmal eine so große Zahl von Theilnehmern die Arbeit unregelmäßig betrieben (und zum Theil ganz eingestellt) hat, das erklärt der Bericht aus den infolge andauernder Trockenheit sehr geringen Ernte-Aussichten des Sommers 1893. Schließlich gab es aber doch noch eine Mittel-ernte, die jedem Theilnehmer einen Kleingewinn von durchschnittlich 20,05 Mk. brachte. Wieviel Theilnehmer ihre Parzellen freiwillig oder gezwungen, weil sie die Raten nicht voll bezahlten, vor der Ernte verlassen haben, ist aus dem Bericht nicht festzustellen. In einer Stelle heißt es: 144, an einer anderen: 129 seien nicht abgerufen worden, ohne daß sich der Widerspruch aufklären ließe. (Wir haben ähnliches in anderen Verwaltungsbereichen des Magistrats mehrfach feststellen müssen.) Die Kopfgeld der 2750 zugelassenen Familien belief sich auf 17 517 Personen, worunter 10 594 Kinder unter 14 Jahren waren.

Zwanzig Wismarpatronen in Behlendorf brachen nach der „Volk-Zeitung“ am Montag bei Nacht und Nebel in den Garten des freisinnigen Abgeordneten R n d r a e ein, stellten sich nach gewaltsamer Oeffnung der Gartenthür vor seinem Hause auf und geberdeten sich dort so — wie sich eben nur Bandalen und Antifemilien geberden können. Mit Gebrüll, Grinsen und Heulen, so schreie die „Volk-Zeitung“, schreckten sie die Bewohner des Hauses aus ihrer tiefen Ruhe, und mit einem Hagel von Steinwürfen behagten sie ihren Gelbdenk an den Fenstern der Andree'schen Villa. Herr Andree kleidete sich eilig an und eilte die Treppe hinab, um sich die Rowdies näher anzusehen. Als das Gesindel aber das Wollen der beiden Hunde hörte, welche Herrn Andree begleiteten, nahmen die Herren eilig Reißaus. Dieser Pöbel, so meint das Blatt mit Recht, fürchtet Gott, sonst nichts in der Welt. Vor dem Wollen eines Hundes aber ergreift es müthig die Flucht. Herr Andree will die Radaumacher wegen Hausfriedensbruchs, resp. Landfriedensbruchs denunciren. Ist die patriotische Heldenthat diese Mähe werth?

Erschossen und verbrannt. In der Nacht zum Dienstag gegen 9 Uhr fiel im Thiergarten in der Gegend der Zeile ein Schuß, der mehrere patrouillirende Schulleute anlodte. Als die Beamten der Straße „In den Zeiten“ ziemlich nahe gekommen waren, sahen sie eine Feuersäule emporlodern, eilten hinzu und waren Zeuge eines fürchterlichen Schauspiel. Aus einer Bank im Thiergarten sah ein Mann, dessen Kleider am ganzen Körper in hellen Flammen standen. Die Schulleute konnten ihn nicht anfassen und waren zunächst bemüht, die Flammen durch Aufwerfen von Erde und mit Wasser zu löschen. Das gelang indes nicht. Die ganze Kleidung des Mannes brannte bis auf die Stiefel und Strümpfe vom Körper herunter, sodas die Oberfläche angekohlt war und eine schwarze Färbung zeigte. Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß der Mann, der kein Lebenszeichen mehr von sich gab, einen Schuß in die Herzgegend erhalten hatte. Da nun ein mit noch fünf Patronen geladener Revolver neben der Leiche lag, so steht fest, daß sich der Mann selbst getödtet hat. Die Waffe muß bei der Abgabe des Schusses so nahe an die Kleidung gebracht worden sein, daß das zugleich mit dem Geschos aus dem Laufe des Revolvers austretende, entzündete Pulver zunächst den Rock und dann die übrigen Kleidungsstücke in Brand gesetzt hat. Wer der Selbstmörder ist, hat sich noch nicht feststellen lassen. Das Aussehen ist auch so entsetzt, daß eine Rekonstruktion wohl kaum stattfinden kann. Es kann nur noch angegeben werden, daß der Unbekannte einen blond und grau gemischten Vollbart getragen und anscheinend eine Blase gehabt hat. Die Leiche ist von den Schutzmännern beschlagnahmt worden.

Schwer gebüht hat der Kellner D. aus der Sophienstraße eine Vermittlerrolle. In dem Wirthshause von L. in der Friedrichstraße 35 würferte am Dienstag Morgen eine aus drei Männern bestehende Gesellschaft. Als sich dann noch ein vierter an dem Spiel beteiligte, entwickelte sich bald ein heftiger Streit. Um Aufsehen und Thätlichkeiten vorzubringen, legte sich der Kellner ins Mittel. Wie es nun meistens so kommt, so vertugten sich im Umsehen die streitenden Parteien und wandten sich gegen D. als unbedingten Einmischling in fremde Angelegenheiten. Der Kellner wurde angegriffen und erlitt verschiedene so schwere Verletzungen, daß er seinen Beruf nicht fortsetzen konnte. Er ist bereits polizeilich über den Thatbestand vernommen worden.

Eine ganz erbärmliche Nothheit hat der 19jährige Schüler Theodor F. verübt. Er ist Schüler des Technikums Mittelweida i. S. und befindet sich seit Sonnabend bei seinem Vater, einem Hausbesitzer in der Fußbuserstraße, auf Ferienurlaub. Auf dem Hofe des Grundstücks tummeln sich zuweilen Knaben der Nachbarschaft, welches selbstverständliche Vergnügen die Berliner Hausbesitzer bekanntlich meistens als eine Art Verbrechen betrachten. Als dies am Sonntag Abend in der Dämmerung wieder geschah, bewaffnete sich Frau F. mit einem Regenschirm und ihr Sohn mit einem spitzen Stöck. So ausgerüstet, begaben sich beide nach dem Hofe, um die Jungen zu vertreiben. Während die Mutter den Regenschirm auf den Köpfen der Knaben tanzen ließ, schob der Sohn mit der Spitze des Stöckes gleichzeitigen Panommescher auf dieselben ein und traf den einen so unglücklich in das linke Auge, daß nach ärztlichem Gutachten das Sehvermögen des Verletzten schwer gefährdet ist. Der Vater des letzteren hat unter Zugrundelegung des ärztlichen Attestes sofort Strafanzeige erstattet und das unvermeidliche Strafverfahren wird den Durschen hoffentlich darüber belehren, daß auch ein Berliner Hausbesitzer Sohn sich denn doch nicht alles gestatten darf.

Zu erschrecken veruchte sich in einem Gasthose im Centrum der Stadt ein junger Mann, der am Sonntag Morgen dort einkehrte und sich als Kaufmann Emil Krause aus Orstly in das Fremdenbuch eintrug. Es fiel auf, daß er nicht seinem Geschäfte nachzugehen schien, sich vielmehr viel mit dem Schreiben von Briefen beschäftigte. Im übrigen sah und trank er gut und ließ nichts besonderes in seinem Verhalten erkennen. Am Montag Nachmittag kam er mit einem Verband am Kopfe

aus dem Zimmer und wollte sich die Wunde, die er selbst verbunden hatte, durch einen Fall zugezogen haben. In dem Zimmer hatte aber ein starker Bluterguß stattgefunden, und es wurde festgestellt, daß sich der Gast einen Schuß in den Kopf beigebracht hatte. Er wurde nach einem Krankenhause gebracht, wo er angab, daß er Max V. heiße und aus Potsdam stamme. Dort ist er, wie jetzt ermittelt ist, als Kellner in einer Weinhandlung bedienstet. Am Sonntag ist er ohne weitere Angabe von dort fortgegangen. Welche Gründe ihn zu dem Selbstmordversuch getrieben haben, hat sich noch nicht feststellen lassen.

Polizeibericht. Am 1. d. M. morgens vergiftete sich ein Dienstmädchen in der Wohnung seiner Herrschaft in der Gartenstraße. — In der Wohnung eines Tischlers in der Kopenstraße, in welcher sich nur ein achtjähriger Knabe mit seiner zweijährigen Schwester befanden, entstand vormittags Feuer, vermuthlich dadurch, daß der Knabe mit Streichhölzern spielte und den Kinderwagen, in dem das Mädchen lag, in Brand setzte. Das Mädchen erlitt dabei so schwere Brandwunden, daß es noch im Laufe des Tages starb. — Nachmittags wurde in der Hufschmiedstraße ein vierjähriges Mädchen durch einen Geschäftswagen überfahren und am Oberkörper bedeutend verletzt. — An der Ecke der Streifher- und Anklamerstraße geriet ein Arbeiter unter die Räder eines Geschäftswagens und erlitt bedeutende Verletzungen am Unterschenkel. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 2. April 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf 0. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius um 40 F.)
Ewinemünde	761	NO	2	Nebel	1
Hamburg	762	NO	2	Nebel	1
Berlin	760	NO	4	Regen	3
Biesbaden	757	NO	3	halb bedekt	8
München	754	O	4	Regen	4
Wien	755	StiB	—	bedekt	6
Saparanda	752	NOB	2	halb bedekt	0
Petersburg	—	—	—	—	—
Corf	764	NO	3	Dunst	5
Aberlin	760	SW	2	halb bedekt	6
Paris	758	N	3	bedekt	4

Wetter-Prognose für Mittwoch, 3. April 1895. Nachts etwas wärmer, am Tage etwas kühleres, vorherrschend wolfiges Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gewerkschaftliches.

An die in der Musikinstrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter! Kollegen! Nachdem unsere Lohnbewegung schon fast 6 Monate andauert, und der Streit bei Görs u. Kallmann, dessen Ausgang Euch bekannt sein dürfte, ein ehrendes Zeugnis von der Solidarität der Arbeiter gezeigt hat, kann gegenwärtig nur von einem Waffenstillstand die Rede sein. Diese Zeit muß benützt werden zur Stärkung der Organisation, damit wir gerüstet sind, um neue Angriffe von seiten des Unternehmertums zurückzuweisen. Kollegen, Ihr wißt aus den Versammlungen, daß wir Verpflichtungen eingegangen sind, die zu erfüllen für uns als gewerkschaftliche Kämpfer eine Ehrenpflicht sein muß. Verschiedene Arbeiter anderer Verufe waren es, welche uns bei dem letzten Streit mit materieller Hilfe zur Seite standen. Es muß deshalb jedem denkenden Verunglückten einleuchten, daß wir diesen Wadern gleiches mit gleichem vergelten.

Kollegen! Jeder Schlag, der gegen uns geführt wird, muß parirt werden. Doch dazu bedarf es der Mitarbeit aller, der Opferfreudigkeit derjenigen, die stets ihr Scherflein beitragen, wenn es gilt, die Interessen unseres Berufs zu vertreten. Darum, Kollegen, bauen wir auf Euer Solidaritätsgelübde, in ihm liegt die Macht einer Arbeitervereinigung. Die Lohnkommission der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins.

Aktion, Metallarbeiter! Der Streit bei der Firma Otto Lundershausen, Pringenzstr. 99, dauert unverändert fort. Wir ersuchen daher alle Gärtler, Klempner, Dräcker und Schnittarbeiter, diese Werkstätte bis auf weiteres zu meiden und den Zugang nach Kräften fernzuhalten. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Ein Gewerbegericht wird nun auch nach einem Beschluß des Gemeinderaths in Ehingen (Württemberg) errichtet werden. Nachdem die Genossen daselbst sich seit langer Zeit wegen Errichtung eines solchen an den Gemeinderath gewendet hatten, wendeten sie sich an die Kreisregierung und die Folge war der obige gemeinderäthliche Beschluß.

Vom englischen Schuhmacherstreik. Aus Leicester wird vom 1. April berichtet, die Regierung suche durch Vermittelung des Handelsamtes und des Staatssekretärs des Innern dahin zu wirken, daß der Streit im Schuhmachergewerbe vor ein Schiedsgericht gebracht werde.

Gerichts-Zeitung.

Zur Kompetenzfrage. Der Hausdiener Steingraber, welcher im Hotel „Hohenzollern“ beschäftigt war, hatte sich gegenüber dem Besitzer desselben verpflichtet, einen sogenannten Küchenhausdiener selbständig zu engagiren und denselben ein Monatsgehalt von 15 Mk. aus seinem eigenen Verdienst zu zahlen. Steingraber hatte sich infolge dieses Vertrages den Küchenhausdiener N. engagirt, welchem er den Lohn für die Zeit vom 1. bis zum 24. November mit 12 Mk. schuldig blieb, als N. am letztgenannten Tage entlassen wurde. N. klagte nun beim Gewerbegericht auf Zahlung der 12 Mk. gegen Steingraber, der sich zum Einbehalten der Summe berechtigt hielt. Es kam aber erst garnicht zur Prüfung der Materie, der Kläger wurde wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts unter folgender Begründung abgewiesen: Das Gewerbegericht sei nur dann zuständig für Streitigkeiten über Ansprüche, welche Arbeiter desselben Arbeitgebers gegen einander erheben, wenn diese Ansprüche aus Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit erhoben werden. (Gewerbegerichts-Gesch. 3 Nummer 4.) Im vorliegenden Falle seien nun beide Parteien wohl Arbeiter desselben Arbeitgebers, der Anspruch des Klägers habe aber seinen Ursprung in einem Engagementsverhältnis, er gehöre somit vor das ordentliche Gericht. Ebenfalls wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts wurde der Kellner G. mit einem Entschädigungsanspruch abgewiesen. G. hatte gegen einen Herrn Rabe geklagt, weil ihn dieser angeblich für sein Restaurant engagirt hat, ohne ihn dann in Stellung zu nehmen. Obwohl nun im Termin auf das bestimmteste festgestellt wurde, daß das fragliche Restaurant gar nicht Herrn Rabe, dem Beklagten, gehört, weigerte sich doch der Kläger, seine Klage gegen denselben zurückzunehmen und seinen Anspruch gegen die tatsächliche Inhaberin, die Tochter Rabe's, zu erheben. Das

Gericht war der Meinung, daß der Anspruch jetzt den Charakter eines Entschädigungsanspruches aus einem privaten Besprechen angenommen hätte, den zu entscheiden Sache des ordentlichen Gerichts sei. Auf Grund eines Engagementsvertrages hätte gegen Habe einen Entschädigungsanspruch vor dem Gewerbegericht nur erheben können, wenn Habe der Urheber des betreffenden Gewerbebetriebes gewesen wäre.

Im Wucherprozeß Sabaschin und Genossen wurden gestern die Verhandlungen fortgesetzt und mehrere Anklagefälle erledigt, die ohne besonderes Interesse sind und keine charakteristischen Unterschiede gegenüber den früher verhandelten Fällen aufweisen. Als Zeugen wurden u. A. auch der Bureauvorsteher und ein Schreiber aus dem Bureau des Justizraths Hirsch vernommen. Beide bekundeten im Gegensatz zu mehreren am vorhergehenden Tage vernommenen Zeugen, daß bei der Aufnahme der notariellen Akten durch den Herrn Justizrath keine der Beträge schließenden Parteien auch nur im allgeringsten im Zweifel über den Inhalt und die Tragweite der notariellen Akte sein konnte, da der Justizrath zunächst mündlich über den zu schließenden Vertrag verhandelt, dann in Gegenwart der Parteien den Inhalt des Vertrages laut diktirte und schließlich den ganzen notariellen Akt noch einmal laut vorlese.

Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen Justizrath Dr. Hirsch nicht zu vereidigen und zwar auf Grund des § 56 der Strafprozeßordnung, wonach unbedeutend zu vernehmen sind Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Teilnehmer oder Begünstigter verdächtig sind. — Unter den gestern vernommenen Zeugen befand sich auch eine Näherin, die zur Vermeidung drohender Zwangsvollstreckung eine Hypothek von 1200 Mark für 1000 M. an Sabaschin verkauft hat, ferner ein Maurermeister, der zur Bezahlung von Bauhandwerkern Geld brauchte und eine Hypothek von 7000 M. für den Preis von 5500 M. an Sabaschin abtrat. In diesem Falle wurde noch eine Sicherheitshypothek auf ein anderes Grundstück eingetragen und von dem Kaufpreise 300 M. als Vorbehalt für etwaige Kosten und 200 M. als Vermittlungsgebühr abgezogen. Auch ein Erbschaftsfall, den der Angeklagte Nieß auf eigene Rechnung abgeschlossen, kam gestern zur Verhandlung. Im Jahre 1889 fiel einer Wittve Kreuzfeld und ihren beiden Töchtern eine Erbschaft, bestehend aus 5467 M. in Hypotheken, Akzien und dergleichen aus einem in Freiwalde belegenen Hausgrundstück zu. Während der Regulierung entstanden Kosten, zu deren Bezahlung den Erben das baare Geld fehlte. Sie wandten sich an Nieß, der sie eines Tages zum Justizrath Hirsch führte. Während sie behaupten, daß sie nur beabsichtigt hätten, auf ihr Erbtheil Vorstöße von Nieß zu erhalten und des Glaubens gewesen seien, daß der notarielle Akt, welcher aufgenommen wurde, hierüber handelte, haben sie thatsächlich einen Kaufvertrag unterschrieben, durch welchen Nieß die ganze Erbschaft für 2000 M. kaufte. Frau Kreuzfeld behauptet ferner, daß Nieß nach der Verhandlung den Erben einen Zettel gegeben habe, auf welchem vermerkt stand, daß er die Kosten der Erbschaftsregulierung tragen und Vorstöße zahlen werde, hierfür aber 40 pCt Zinsen verlange. Die Erben wollen an Vorstößen zusammen nur 1765 M. erhalten haben. Der fragliche Zettel soll inzwischen verloren gegangen sein. — Der Angeklagte Nieß und sein Verteidiger Dr. Cohnmann stellten in diesem Falle den Sachverhalt wesentlich anders dar, die Zeugen blieben jedoch bei ihren Behauptungen. Die gestrige Beweisaufnahme schloß mit der Vernehmung einer Wittve ab, die eine ihr gegen ihren Schwiegervater zustehende Forderung von 200 M. zahlbar in Monatsraten zu 15 M. für den Preis von 100 M. an Nieß verkauft hat. — Am Mittwoch und Freitag sollen Verhandlungen nicht stattfinden, so daß in dieser Woche die Verhandlungen nur noch am Donnerstag und Sonnabend fortgesetzt werden.

Von der Behandlung auf einer Berliner Polizeiwache. Eine Beschwerde, die der Maurer August Witt an das Polizeipräsidium gerichtet hatte, sollte Behauptungen enthalten, welche wider besseres Wissen aufgestellt waren und hatte deshalb Anlaß zu einem Strafverfahren wegen willkürlich falscher Anschuldigung gegen den Beschwerdeführer gegeben. Es handelte sich wiederum um angebliche Mißhandlungen auf der Wache. Im gestrigen Termine vor der genannten Strafammer des Landgerichts I wiederholte der Angeklagte seine schriftlichen Angaben. Er sei am 1. September v. J. gelegentlich eines Ankaufs zur Wache des 40. Polizeireviers gebracht worden. Nach Feststellung seiner Personalien habe man ihn wieder entlassen. Da er die Zellenhür offen gelassen habe, sei er aufgefordert worden, sie zu schließen. Er habe sich geweigert mit den Worten, daß es seine Sache nicht sei. Darauf seien vier Schulleute über ihn hergefallen und hätten ihn mißhandelt, einer derselben hätte ihm mit einem Ochsenjamer über Kopf und Arm geschlagen. Dann habe man ihn wieder in die Zelle gesteckt, einer der Schulleute sei ihm gefolgt, habe ihn an der Brust gepackt und so heftig geschüttelt, daß ihm die Knöpfe vom Hemd geplagt seien. Der Angeklagte hatte sich am Tage nach dem angeblichen Vorfall ein ärztliches Attest ausstellen lassen, worin ihm bescheinigt wurde, daß er am Kopfe und am linken Oberarm kleine Anschwellungen aufzuweisen hatte. Die vernommenen Schulleute bestritten übereinstimmend, daß sie den Angeklagten mißhandelt hätten und ihre Aussagen wurden von zwei Zivilisten unterstützt, welche gleichzeitig mit dem Angeklagten auf der Wache und in der Zelle gewesen waren. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von nicht weniger als vier Monaten, der Angeklagte hatte es aber einem eigenartigen Umstande zu danken, daß er freigesprochen wurde. Er hatte sich nämlich zunächst zum Lieutenant des betreffenden Polizeireviers begeben, um sich die Namen der Schulleute zu ermitteln. Erst auf Befragen hatte er angegeben, daß er sich beschweren wolle. Darauf war er vom Polizeihauptmann Heist vorgehalten worden, der ihm nach Anhörung des angeblichen Sachverhalts aufgegeben hatte, bis zu einer bestimmten Frist die Beschwerde einzureichen. Wenn nun der Angeklagte dieser Aufforderung folgte, so habe er nicht aus eigenem Antriebe gehandelt, er hätte vielmehr auch den gestrigen Entschluß wieder fallen lassen. Aus diesem Grunde habe ein freisprechendes Urtheil gefaßt werden müssen.

Ausdreschungen von Schulleuten beschäftigte gestern die Düsseldorf'scher Strafammer. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber: Ein junger Fabrikbeamter beklagte sich in einem Schreiben an den Oberbürgermeister von Düsseldorf darüber, daß er in der Nacht vom 6. zum 7. Januar von Schulleuten, die er zum Schutze ihm fremder Persönlichkeiten aus dem warmen Wachtlokal abgerufen, mißhandelt worden sei. Die Schulleute seien dem Verlangen in der kalten Nacht nur widerwillig nachgekommen und hätten gleich auf der Straße gedöhrt: „Wenn wir nichts finden, dann laßt Du aber mal sehen!“ Sie fanden wirklich nichts; die bedrohten Frauen — um solche handelt es sich — waren inzwischen verschwunden. Nun soll ein Schulmann den Beamten mißhandelt und die anderen gerufen haben: „Dau' nur zu und zieh' blank!“. Die Schulleute leugneten und die Behörde versetzte den mißhandelten Briefschreiber in Anklagezustand. Bei der gestrigen Verhandlung mußte der Schulmann Grein zugeben, den Angeklagten bei der Brust gefaßt zu haben, um ihn zu erforschen, seines Weges zu gehen. Die drei beteiligten Schulleute wurden nicht vereidigt, der Angeklagte freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt.

Als das „Muster eines Geschäftsführers“ zeigte sich der Möbelverkäufer Eduard Böhm, welcher gestern der zweiten Strafammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Der Angeklagte trat im August v. J. bei der „Freien Vereinigung der Berliner Möbelhändler“ als Verwalter des Hauptlagers ein. Er erhielt ein festes Gehalt von monat-

lich 150 M. und 5 pCt. Provision. Da er den Geschäftsinhabern zwar als ein tüchtiger Verkäufer, aber auch als ein leichtsinniger Mensch bekannt war, so war kontraktlich die Bestimmung getroffen, daß der Angeklagte nicht über die Kasse verfügen dürfe; falls Zahlungen über 80 Mark zu leisten waren, erforderte dies die Unterschrift zweier Geschäftstheilhaber. Trotz dessen hat der Angeklagte seine Chefs zu hintergehen gewußt und 17 Unterschlagungen begangen. Am 12. Januar d. J. hatte der Angeklagte bei einem Kunden in der Wallerstraße 1640 M. eingeziehen. Nach dem Empfang des Geldes wurde der Angeklagte wie von einem Zauber ergriffen. Er fuhr in einer Droschke von einem Lokal zum anderen, geberdete sich wie ein Krösus und verschwendete das ihm anvertraute Geld in der unsinnigsten Weise. Bei Tumm in der Passage traktirte er die Kellnerinnen und Gäste mit Champagner und bezahlte dort 150 M. Dann fuhr er zu Moore, nach den Coursen, zum Wallhaus und nach dem Palmengarten; überall floß der Champagner in Strömen. Von dem letzten Lokale nahm der Angeklagte zwei Damen mit und von neuem begann eine Rundreise. Gegen Morgen des folgenden Tages traf der Angeklagte in stark angetrunkenem Zustande in seiner Wohnung ein. Durch Zeichen und Niederschreiben theilte er seiner Ehefrau mit, daß er das Opfer eines räuberischen Ueberfalles geworden sei, infolge dessen er die Sprache verloren habe. Am Mariannen-Ufer sei er von drei Männern angegriffen und seiner Baarschaft beraubt worden. Man habe ihm die Junge zum Halse hinausgezogen und ihm ein mit Gift getränktes Tuch in den Mund gesteckt, um ihn am Schreien zu verhindern. Dann habe man versucht, ihn in den Kanal zu werfen, die Männer hätten aber davon Abstand genommen und die Furcht ergriffen. Die Ehefrau des Angeklagten machte bei der Polizei Anzeige. Auch der Beamten gegenüber spielte der Angeklagte die Rolle eines Stummen, als man ihm aber begreiflich machte, daß man von seiner Heuchelei überzeugt sei, bequeme Böhme sich zu einem offenen Geständnisse. Er hatte die ganze einlassirte Summe in einer Nacht verjubelt. Im gestrigen Termine behauptete der Angeklagte, daß er ein Opfer sinnloser Trunkenheit geworden sei. Er habe bei Tumm eine Flasche Rothwein getrunken und von diesem Augenblicke sei ihm das Gedächtniß über alles später Vorgefallene völlig abhanden gekommen. Im übrigen bestritt er jede Unterschlagung, er wolle von einem der Gesellschaftstheilhaber ermächtigt worden sein, über die Eingänge nach freiem Ermessen zu verfügen. Die umfangreiche Beweisaufnahme fiel nicht zu gunsten des Angeklagten aus. Während der Staatsanwalt gegen denselben ein Jahr Gefängnis beantragte, berief der Verteidiger, Rechtsanwalt Leopold Neeger, sich auf die durch die Beweisaufnahme festgestellte Thatfache, daß die Ehefrau des Angeklagten der Gesellschaft eine größere Hypothek als Kaution hinterlegt hatte, wodurch jeder Schaden gedeckt sei. Außerdem liege ein direkter Beweis der Unterschlagung nicht vor. Der Gerichtshof hielt mindestens zwei Unterschlagungen für vorliegend und erkannte hierfür auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt.

Wie mangelhaft die Fleischversorgung Berlins trotz aller sanitären Vorkehrungen noch ist, bewies wieder einmal ein charakteristischer Fall, der heute die neunte Strafammer des Landgerichts I beschäftigte. Wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittel-Gesetz hatten sich der Schlächtermeister Karl Voh aus Burow in Pommern und der Leberhändler Hermann Kohn zu verantworten. Voh sandte am 24. Oktober 1894 von einer auswärtigen Station auf seine eigene Adresse in drei Feringastücken verpackt über 6 Zentner verarbeiteten, d. h. ausgeschlachteten und eingefalgten Blindfleisch. Die Sendung langte am 26. Oktober hierher auf dem Nordbahnhof an. Der dort postirte Fleischschau-Beamte Krotke bemerkte, daß der zweite Angeklagte, den er zum ersten Male dort wahrnahm, die Fässer in Empfang nahm, mit Voh etwas sprach und die Fässer auf seinen Wagen lud. Nach der Versicherung dieses Beamten, die später von dem Kreis-Thierarzt Bahornen durchaus bestätigt wurde, enthalten fast alle derartigen Fleischsendungen, die in Fässern hier anlangen, verdorbenes Fleisch, dies kann aber ganz ungehindert hier vertrieben werden, denn auf den Untersuchungsstationen werden nur ganze Viertel zur Untersuchung angenommen, derartig zerkleinertes und eingefalgtes Fleisch aber ist überhaupt nicht untersuchungspflichtig und die Stationen nehmen es zu diesem Zwecke überhaupt nicht an. Der Beamte Krotke hielt es für seine Pflicht, dem Wagen des Angeklagten Kohn zu folgen und als derselbe vor dem Laden eines Schlächtermeisters, der von Kohn Lebern bezog, anhielt, wurden die drei Fleischfässer durch einen herbeigeholten Schuttmann beschlagnahmt und nach dem Fleischschau-Amt auf dem Schlachthofe gebracht. Dort stellte der Kreis-Thierarzt Wasmann fest, daß das Fleisch zahlreiche charakteristische und jedem Laien sofort erkennbare Zeichen der Tuberkulose an sich trug. Das Fleisch machte einen Ekel erregenden Eindruck, war vollständig fettarm und wies darauf hin, daß es von Thieren herrührte, die schon lange krank und infolge der Krankheit abgemagert waren. Da solches eingefalgtes Fleisch in rohem Zustande zu Mettwurst, Knoblauchwurst und dergleichen verarbeitet wird, ferner die Uebertragung der Tuberkulose vom Thier auf Menschen durchaus möglich ist, so erklärte der Kreis-Thierarzt das beschlagnahmte Fleisch als im höchsten Grade gesundheitsgefährlich und begutachtete, daß der Angeklagte Voh bei der Verarbeitung diesen Zustand sofort hätte sehen müssen. Dieser behauptete, daß er nichts Krankes bemerkt habe. Der Angeklagte Kohn versicherte, daß dies das erste Geschäft sei, welches er mit Voh gemacht. Dieser habe durch eine Annonce gutes, frisches Fleisch in eingefalgtem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro Pfund angeboten und darauf hin habe er die Sendung sich kommen lassen. Die Fässer seien verschlossen gewesen. Er habe zunächst 200 M. angezahlt und den Rest von 78 Mark erst dann zahlen wollen, wenn er sich von dem guten Zustande des Fleisches überzeugt haben würde. Er sei leider zu vertrauensselig gewesen und habe die ganze Anzahlung verloren. — Der Gerichtshof hielt diesen Angeklagten auch nicht für überführt und sprach ihn deshalb frei. Bezüglich des Voh hielt der Gerichtshof das Verfahren desselben für äußerst gemeinlich und ehelos und erkannte deshalb gegen ihn auf fünf Monate Gefängnis und Publikation des Urtheils im „Demmin'schen Kreisblatt“ und in der „Allg. Fleischer-Zeitung“.

Der Handlungsgehilfe Hans Markwaldt betheiligte sich an einer Diskussion, welche gelegentlich einer öffentlichen Versammlung stattfand, in welcher über die Hebung der finanziellen Lage der Arbeiter-Bildungsschule gesprochen wurde. Bisher waren diese Versammlungen stets polizeilicherseits überwacht worden; in der vorhergehenden Versammlung hatte der überwachende Polizeilieutenant dem Vorsitzenden aber den Rath erteilt, bei der Anmeldung der Versammlung das zu erörternde Thema mit anzugeben, oder wenigstens mitzuteilen, daß politische Sachen nicht verhandelt würden, dann wäre die Anwesenheit der Polizei nicht nötig. Als nun in der nächsten Versammlung doch wieder Vertreter der Polizei erschienen, da gab dies dem M. Veranlassung zu folgender Bemerkung: „Der neue Polizeiminister sorgt doch wirklich ausgezeichnet für die Bildung seiner Leutenants, denn wie wir sehen, schickt er dieselben auch in die Arbeiter-Fortbildungsschule. Es ist doch zu bedauern, daß den armen Leuten auf diese Weise der schöne Sonntag verloren geht.“ Wegen dieser Aeußerung stellte das Polizeipräsidium den Strafantrag. Im gestrigen Termine vor der 135. Abteilung des Schöffengerichts gab der Angeklagte die Aeußerung zu, wolle aber nicht die Absicht gehabt haben, die Beamten zu beleidigen. Er habe nur eine humoristische Form gewählt, die allerdings verunglückt sei. Der Gerichtshof nahm zu gunsten des unbescholtenen Angeklagten an, daß er nur im jugendlichen Uebermuth geäußert habe und verurtheilte ihn zu 40 M. Geldstrafe.

Vom Reichs-Versicherungsdam. Der Arbeiter Schuler wurde von der norddeutschen Textil-Versicherungsgesellschaft mit einem Anspruch auf Unfallrente abgewiesen, weil er nach Meinung der Genossenschaft den in betracht kommenden Unfall nicht im Betriebe seines bei ihr versicherten Arbeitgebers, des Kunstwollfabrikanten Gabn zu Berlin, erlitten hat, sondern im Betriebe des Fuhrherrn Labbert. Der zu grunde liegende Sachverhalt war folgender: Gabn stand zu Labbert in einem Geschäftsverhältnis, als letzterer öfter mit dem Transport der Gabn'schen Produkte betraut wurde. Arbeiter der Fabrik besorgten dann, und zwar in der von Gabn bezahlten Arbeitszeit, das Beladen der Wagen und halfen auch den Fuhrleuten des Labbert, die schwer belasteten Gefährte in Gang und vom Fabrikhof herunterbringen, der abschüssig und sonst auch noch schlecht war, so daß das bloße Anziehen der Pferde nicht genügte. Bei einer solchen Hilfeleistung war Schuler gekürzt und hatte sich eine Verletzung zugezogen, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich beeinträchtigte. Die Textil-Versicherungsgesellschaft vertrat den Standpunkt, Schuler wäre durch jene Hilfeleistung in den Betrieb Labbert's für die fragliche Zeit übergetreten, und deshalb sei nicht sie, sondern die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft zahlungspflichtig. Das Schiedsgericht war derselben Meinung. Das Reichs-Versicherungsdam dagegen verurtheilte die Textil-Versicherungsgesellschaft, wenn auch nicht in der Höhe, die der Kläger wünschte. Grund: Das Gericht habe seit Jahren den Standpunkt festgehalten, daß eine gelegentliche Gefälligkeitsverrichtung, die sich auf der selben Betriebsstätte abspiele, den Uebertritt in einen anderen Betrieb nicht begründet.

Der Arbeiter Brumme, der in einem von seinem Bruder gepachteten Steinbruche beschäftigt war, verletzte sich am 27. Juni 1893 beim Verladen von Eisenbahnschwellen, welche der Bruder und Arbeitgeber erworben hatte. Eine hinzutretende Blutergußung führte den Tod des Verletzten herbei. Seine Hinterbliebenen verlangten von der Steinbruch-Versicherungsgesellschaft eine Rente, die ihnen mit der Motivierung verweigert wurde, der Unfall sei nicht auf Arbeiten zurückzuführen, welche im Interesse des Steinbruchbetriebes erfolgten. Gerade die Schwellen, bei deren Verladen sich der Verstorbene die Finger verletzte, hatte der Pächter Brumme dem Steinbruch-Beisitzer Pohle zugefugt gehabt und denselben dann auch zukommen lassen. Diese Schwellen habe Pohle in seinem persönlichen Interesse verwendet. Das Schiedsgericht schloß sich dem an. Das Reichs-Versicherungsdam jedoch sprach den Kläger die Rente zu. Den Hauptvertheiler legte es auf die Feststellung, daß der Arbeitgeber des Verunglückten die betreffenden Schwellen dem Steinbruchpächter Pohle unentgeltlich geliefert, ihm einen Gefallen that, und daß ein Theil der übrigen Schwellen im Steinbruchhause, einem Betriebsgebäude, veräußert wurden. Gefälligkeitsverrichtungen im Interesse des Betriebes verblieben im Betriebe, und aus Interesse für seinen Steinbruchbetrieb hätte Brumme dem Pohle die Schwellen übermitteln lassen; angenscheinlich habe er sich mit Pohle als Besitzer des von ihm gepachteten Steinbruchs „auf gutem Fuße halten“ wollen.

Vermischtes.

Inousequent. Aus Bonn berichtet der offizielle Telegraph: Der Fabrikbesitzer Franz Guilleaume, Inhaber der Firma Franz Anton Mehlem, machte anlässlich des Geburtstages des kaiserlichen Bismarck eine Stiftung von 50 000 M. für seine Arbeiter. Was kümmert's mich, wenn der Mann das Geld nicht für mich opfert, wird der Mann in Friedrichruh denken.

Wassermisere! Ueber ein graufiges Attentat berichtet der offizielle Telegraph aus Budapest das folgende: „In der ersten Morgenstunde des heutigen Tages wurde ein Attentat gegen das Monument des bei der Vertheidigung von Ofen gegen Goerge gefallenen österreichischen Generals Genji verübt; das Monument blieb indessen unbeschädigt, weil die Bombe nur an der Seite des Postaments niedergelegt war. Dagegen wurden die Fenster vieler in der Umgegend belegenen Gebäude, darunter in der Hofreitschule, im Palais des Erzherzogs Joseph, in dem Ministerpräsidium, dem Zeughaus und dem Landesvertheidigungs-Ministerium zertrümmert. Die Detonation wurde in der ganzen Stadt gehört und für ein Hochwasser-Warnungssignal gehalten. Ein Polizist hatte wahrgenommen, wie ein eleganter Mann bei dem Monument etwas anzuwenden, hatte denselben verfolgt, ihn jedoch nicht erreichen können; während der Verfolgung erfolgte die Detonation. Die Polizei glaubt, daß es sich um einen dübblichen Aprilscherz, nicht um ein wirkliches Attentat handelt, da die Detonation weder durch eine Dynamitbombe, noch durch eine Dynamitpatrone hervorgerufen wurde, sondern durch einen starken Feuerwerkskörper, welcher dem Deutmal nicht gefährlich werden konnte. — Ein weiteres Telegramm besagt: Der Urheber der Explosion an dem Genhidenmal ist verhaftet worden. Derselbe heißt Adorjan Szekes, ist Redakteur des bedeutigsten Wochenblattes „Olvas“ und ist bereits wegen Majestätsbeleidigung mit 6 Monaten Kerker vorbestraft.“

Wassermisere in Ungarn. Aus Oedenburg, Komorn, Gran und Waad werden Ueberfluthungen gemeldet. Auf den Feldern steht das Wasser manns hoch, mehrere Häuser sind eingestürzt; der Schaden ist bedeutend. Das Wasser steigt noch immer.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Post-Nummern oder eine Post-) anzugeben unter der die Antwort erteilt werden soll.

— **Wohnung 37.** Sie können höchstens klagen. Von Zurückhaltung der Miete rathen wir ab. — **S. 10.** Ja. — **C. 46.** Zu 1: Nein. Zu 2: Sie dürfen nur zurücktreten. Zu 3: ja. — **C. 30.** Sie können nur klagen und dann im Wege der Zwangsvollstreckung sich befriedigen. — **J. 24.** Köhnt. Die Hälfte der Beiträge kann zurückgefordert werden. — **Sprachwörter.** Die Frage ist nicht verständlich. — **Alter Genosse.** Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — **S. 2.** Worauf stützt der Meister seine Schadenersatzforderung? — **101 Echo Lanterbach.** Zu 1: Der Thatbestand der Erpressung scheint vorzuliegen. Zu 2: Auch die Schadenersatzklage scheint, soweit sich aus Ihrer Darstellung ein Urtheil gewinnen läßt, gegeben. Zu 3: können wir nicht wissen. Zu 4: Gefängnis bis zu 5 Jahren. — **M. 6. 28.** Ist Ehe-scheidungsgrund. — **1000.** Vermuthlich der Verkäufer nach dem sehr unklar gefaßten Paragraphen des Vertrages. — **S. 8. Moabit.** Stellen Sie beim Grundbesitzungsgericht den Antrag. — **A. 6. 085.** Ist kein Grund zu sofortiger Entlassung. — **C. 8. Sagen.** Ja. — **M. 5. 5.** Ja. Zu 2: Nein. Zu 3: Ist gleichgültig. — **123 W. D.** Der Betreffende ist ohne weiteres Mitglied der Kasse. — **M. 6.** Sie müssen klagen und dann die Sachen im Wege der Zwangsvollstreckung veräußern lassen. — **C. 6.** Die vier Kinder haben nichts zu beanspruchen. — **Karl 733.** Sie müssen sich damit an die Gewerbeamt-Behörde wenden. — **W. 2. 96, J. 4. 37.** Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — **S. 6. 10, Adlershof.** Darauf haben Sie keinen Anspruch.

Briefkasten der Expedition.

Wiedmann, Pforzheim. Inserat kostet bei dreimaliger Aufnahme netto 12,95 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 3. April.
Opernhaus. Rienzi, der letzte der Tribunen.
Schauspielhaus. Die Welt, in der man sich langweilt.
Deutsches Theater. Weh' dem, der lügt.
Festung-Theater. Der Königsleutnant. Eine Parthie Viquet.
Berliner Theater. Der Herr Senator.
Kaisers-Theater. Fernand's Ehekontrakt.
Neues Theater. Ferréol.
Schiller-Theater. Die Journalisten.
Friedrich-Wilhelm-Stadt-Theater. Der Obersteiger.
Theater Unter den Linden. Ranon.
Central-Theater. Unsere Rentiers.
Adolph Ernst-Theater. Madame Suzette.
Salleaux-Theater. Alles mobil.
Alexander-Platz-Theater. Durchgegangene Weiber. Alle fünf Barrisons.
National-Theater. Die lebende Brücke.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 192.
Direktion: Max Samst.
Sensationelle Novität!
Vollspiel der amerikanischen Gesellschaft
William Calder
Die lebende Brücke.

Großes Sensationschauspiel mit Musik in 4 Akten (11 Bildern), nach dem Englischen von Sutton Vane, übersetzt von H. Schwab. Dirigent: Adolph Wiedocke. Elektr. Beleuchtungseffekte v. Patowitsky. Regie: Max Samst.
Raffensöffnung 6 1/2 Uhr. — Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Mittwoch, 3. April, abends 8 Uhr:
Die Journalisten.
Donnerstag, 4. April, abends 8 Uhr:
Die Parolinger.
Freitag, den 5. April, abends 8 Uhr:
Die Parolinger.
Sonntag, 6. April, abends 8 Uhr:
Die Parolinger.
Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr:
Die Journalisten. — Abends 8 Uhr:
Krieg im Frieden.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Emil Thomas u. G.
Novität! Zum 17. Male: Novität!
Unsere Rentiers.
Große Fosse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Wilhelm Mannstädt und Julius Freund.
Musik von Julius Grindshofer.
In Szene gesetzt vom Dir. R. Schuly.
Anfang 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater

Madame Suzette.
Baudouille-Fosse in 3 Akten von Ordonneau.
Musik von Edmond Audran. (Novität.)
In Szene gesetzt vom Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Parodie-Theater

Oranien-Straße 52 (am Koriol.).
Zum 66. Male:
Madame Sans-Gêne.
Die Weber.
Heimath.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Kaufmann's Variété.

Täglich ausverkauft!
Durchschlagender Erfolg des brillanten neuen April-Programms.
Abermalige Prolongation
Naucke's.
Jeden Abend gr. Lacherfolg.
Die Kneipgenies
Burlesque mit Gesang und Tanz von
Emil Naucke & Arth. Fränkel.
Fridolin: Emil Naucke.
Schorsch: Arthur Fränkel.
August: Pedro Hansen.
Anfang präzis 7 1/2 Uhr.
Kausienhähne verkauft 450b
Loachim, Fehrbellnerstr. 40.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!
Die Riesen des dunkeln Erdtheils:
Die Dinka,
40 Männer, Frauen u. Kinder.
Das schockige Mädchen Marietta.
„Präsident Faure.“

Unter den Linden 21.

Einzig in seiner Art.
Heute zum **205.** Male.
Täglich abends 8 Uhr
Oriental.
Magie.
Preise: 3, 2 und 1 M. Sitzplatz.
Jeden Sonntag und Feiertag nachmittags 4 Uhr:
Familien-Vorstellung zu halben Preisen.

Feen-Palast

Burgstr. 22, neben der Börse.
Durchweg neues Programm
18
Bravour-Nummern!
Grossart. Ueberraschungen.
Kommen! Sehen!
Hören! Staunen!
Vorher wird nichts verrathen.
Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr.
Sonntags: Konzert 8 1/2, Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Passage-Panopticum.

27
Gitanos
(andalusische Sänger, Tänzer u. Tänzerinnen)
Vorstellung um 4, 5, 6, 7, 8 u. 9 Uhr.

Louis Keller's Riesen-Festsäle.

29, Koppenstrasse 29.
Mittwoch, den 3. April:
Humoristische Soirée
der Norddeutschen Sänger.
Neues Programm.
Anf. 8 Uhr. Bonds gültig. Entree 30 Pf.
Nachdem: **Tanz** (volles Orchester).
Avis! Sonntag, den 7. April:
Großes Doppel-Concert.

Armin-Hallen

Kommandantenstraße Nr. 20
Säle und Vereinszimmer
von 20-600 Personen.
NB. Noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben.
Herm. Ramlow's Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.
Zwei neu renovierte Kegelbahnen.
Vereinszimmer.
135 Schönhauser Allee 135.
Etablissement „Süd-Ost“
Waldemarstr. 75.
Empfehle meinen Saal (500 Personen fassend) und Restaurant zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. Sonnabende u. Sonntage sind noch frei.
1865b* **C. Ulrich.**
Die 30 000 Dollar-Uhr,
mit dem Oberammergauer Festspiele
Zugstück d. Weltausstellung in Chicago. Dasselbst mit 6 ersten Preisen gekrönt. Ausgestellt in der „Passage“.
Entree 25 Pf. [289M]

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich am 1. April das Zigarrengeschäft von
C. Kowalsky,
S. Mariannenstr. 8,
übernommen habe, und offerire meine gut abgelagerten Zigarren u. Zigaretten in allen Preislagen, sowie Rauch-, Kan- und Schnupftabak guter Qualität.
Achtungsvoll
442b **Rudolf Laugberg.**

Dankagung. 456b
Allen Freunden und Bekannten, besonders den Herren Kollegen meines Mannes, die sich meiner so liebevoll angenommen, den herzlichsten Dank.
Wwe. Wagner.

Allen Freunden und Bekannten, die meinem lieben Manne die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hierdurch meinen tiefgefühlten Dank.
457b **Wittve Müller.**

Bock-Brauerei

Tempelhofer Berg.
57. Bock-Saison.
Täglich:
Militär-Konzert.
Anfang 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr.

77 Prinzenstrasse 77.

Im gemütlichen Pilet!
Billiger Einkauf für Arbeiter in Herren- u. Knabengarderobe, wenig getragen und neu.

Sophaplüsch-Regale

in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch sehr Frisch und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franco!
Abgepaßte **Satteltaschen** sehr hochlegante billig.
Emil Lotzro, Berlin S., Oranienstr. 158.

Kinderrwagen beschafft Fabrik-angeheller Privatleuten zu Engrospreisen. Näheres **Kniemstraße 16, 1 Tr.**

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außerordentlich billigen Preisen.
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- u. Mahagoni-Meubelstühle und Vertikals 80 M., einfache 15 M., Sophas, Bettstellen mit Matratzen 20 M., Waschtisellen, Küchenspenden, Kommoden 12 M., Stühle 3 M., Sophasische 6 M., Säulen-Trumeaux 65 M., Plüschgarnitur 80 u. 100 M., Nussb. Spinden 40 M., Paneelesophas 80 M., Buffets, Silberchränke, Herren- Schreibische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verschmähen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu beichtigen. Gelaupte Möbel werden bis 1. Mai kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.
1684b*
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsstr. 59, vorn u., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesen u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspenden 15, Küchenspenden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Springfeder-Matratzen 18, Nussbaum-Kleiderspenden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Nussb. Kleiderspenden 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibische, Damenschreibische 30, Zylinderbureau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspenden, Paneelesophas 75, Buffets, Trumeaux 65 M., Betten, Couffentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbelslager Berlin's zu beichtigen u. sich von den raumend billigen Preisen zu überzeugen. Gelaupte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Nussbaum-Möbel

verf. schleunigst Kleiderschrank, Wäsche-schrank, Spiegel 19, Ausziehtisch, Sophasisch 9, Oefenröhre, prachtvolle Köpfe 4,50, Bettgestelle 12, Plüschgarn., Schlagregul., Teppiche, Gardinen spottbillig Landwehrstr. 5/6, 1. (Nähe Alexanderplatz).
Herren-Hüte 1,25
Einsegnungs-Hüte 85 Pf.
neueste Façon verkauft das Fabrik-comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 l.

Grosse Resterhandlung

von Blum, Gr. Frankfurterstr. 124.
Alle Arten Stoffe zu Jacketts, Mänteln und Kinderfächern.
124 Große Frankfurterstr. 124.

Unfallfäden. Klagen, Eingaben, A. Putzger, Steglitzerstr. 65
Warne jeden hiermit, meiner Frau Emma Martines verwitwete Hofe geb. Schoneret etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.
[443b]
K. Martines, Reichenbergerstr. 54 l.

66. Resterhandlung. 66

Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Frühjahrs- und Sommermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen. Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Maifestzeichen!!

Neues Muster, zweckmäßiges Demonstrationsmittel empfiehlt
B. E. Buchwald, Altenburg, S.-A.

Knaben-Garderoben

von den einfachsten bis zu den besten Genres in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.
J. Lorkoska,
90. Friedenstr. 90 am Landsbergerplatz.

D. Wurzel

16 Wrangel-Straße 16.
Zum Umzug empfehle:
Gardinen, Stores, Portiören, Tischdecken zu sehr soliden Preisen.
Schmuckgeschäft frankheitshalber billig zu verk. Schmidt, Kbalberstr. 16.

119. Stalitzerstr. 119,

Hirsch. Bitte genau Hausnummer zu beachten. Ich empfehle den geehrten Herren mein großes Lager alter u. neuer Herren- u. Knabengarderobe, sowie Arbeiteranzüge, einzelne Hosen u. Jacketts.
Hirsch.

Eger's Waarenhaus.

17. Weissenburgerstr. 17.
Zum Umzug empfehle mein reichhaltiges Lager in Gardinen, Stores, Portiören, Läuferstoffen und Teppichen.
Bettfedern reine Gänsefedern à Pfd. 50 Pfg. an, Grüner Weg 41, 1 Tr. **Frau Glaser.**

14 Resterhandlung 14

für Herren- u. Damenstoffe, Reste für Kinderanzüge v. 1 M. an. **C. Joch,** Pallisadenstr. 14 part. 1680b*

Kinderrwagen

Max Brinner, Jerusalemstr. 42 am Dönhofsplatz und Brunnenstraße 6.
Großartig. Auswahl von Kinderwagen, Puppenwagen, Sportwagen billig. Viele Anerkennungen, bestes Fabrikat. — Musterbuch gratis. Theilzahlung gestattet.

Schwarze, 1000 Damen!

Frühjahrs-Jaquets 5,50-12,50, mit Seide gefüttert 18,50-20,00. Farbige Modells-Jaquets 5-15,00. Eleg. Kragen-Capes (Pariser Neuheiten) Wolle, Seide, Sammet 2,50-30,00. Tuorime Auswahl wirklich aparter Regenmäntel 6,50 bis 25,00.
447
Landbergerstr. 48, 1 Treppe.

Achtung!

Jahresan, auch Theilzahl., wöchentl. 1 Mark. **G. und K.,** Lausitzer Platz 2, Gieselerstr. 12.

Damen- und Mädchen-Mäntel-Fabrik

von **Alb. Hartmann,** Weinbergweg 5, dicht am Rosenthaler Thor — Parterre, kein Laden. — Etwa großes Lager in allen Neuheiten der Konfektion zu den billigsten Preisen.
147b

Künstl. Zähne

2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. **Theilz Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Mehl Backzuthaten

und alle [1095L*]
Liefert in anerkannt vorzüglicher Güte jetzt ganz besond. preisw.
P. Herrguth,
Berlin, Müllerstr.-180 (Weddingplatz).
Wiedervork. besond. Vorzugspreise.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

sowie ganze Ausstattungen empfiehlt
H. Strelow, Tischlermstr.
Rixdorf, Berlinerstr. 10,
am Denkmal.

Möbel und Polsterwaren

kauft jeder reell u. billig bei
F. Kernien,
Berlin C., Seydelstr. 8.

Resterhandlung v. **G. Weigel,** Krautstr. 50. Fertige Damen- und Kinderkonfektion, Herrenstoffe, Anzüge.

[86] Jetzt kommt's [86]

darauf an, wo kauft man billig gute Stoff- u. Sammt-Reste zu Herren- u. Knaben-Anzügen. Reste zu Damen- u. Mädchen-Jaquets. **P. Kochmann,** 86 Alte Jakob-Straße 86, part.
Milchgeschäfts-Maschinen und **Molkereigeräth,** Jordan, Kleine Poststr. 28.

Tuchstoff-Reste

zu Knabenanzügen, Gelegenheitskauf, spottbillig. Herrenhosen-Reste 5 M. 45/14 **Münzstr. 4, Engel.**

In welchem Lokal ist ein Mil.-Paß nebst Pap. zurückgelassen worden auf den Namen **Franz P...** in 7 Nach. erbeten unter P. P. O. Postamt 68, Alte Jakobstraße behufs Abholung. 453b

Verfahren, **Perlmutter braun** zu färben, wird zu kaufen gesucht. Offerten, mit Probenstoffen bevorzugt, unter Chiffre M. T. an die Expedition dieses Blattes. 455b

Kleider werden sauber angefertigt. Straßenkleider 7,50, Hauskleider 4,50. **Fr. Freigang,** Gdlicherstr. 39.

Achtung!
Die Niederlage und Ausverkauf der Freienwalder Brauerei befindet sich von heute ab **Adlerstr. 123,** 4474 **W. Marten.**

Friedrichsberg, Jungstr. 48, mehrere Vorderwohnungen von 63 Zhr. an sofort. 277b

Arbeitsmarkt. Möbelpolierer!

Wegen Differenzen ist der Bezug von Politiken bei **Dräsel, Admiralstr. 7,** bis auf weiteres fernzuhalten. 201/20 **Die Kommission.**

Languetten-Damenhemden, Herrennachthemden, Primaware.

1/4 Dbd. 4,50 M. **D. Meyerson,** Poststr. 7.

Maschinen-Näherin (M.-N.) verlangt Koppenstr. 74, 2 Tr. 428b

Zigarettenarbeiter finden lohnende und dauernde Stellung in der Fabrik „Concordia“, Weinbergweg 11 D.

Musikinstrumenten-Arbeiter!

Für die Branche Bezüher ist die Fabrik von **Knabe & Thal,** Nauystrasse 68, gesperrt. 204/16 **Die Lokalkommission.**

Ein Schuhmachergeselle auf Sohlen und Pfade bei **Schneider,** Weihenburgerstr. 60. 459b

Plätterinnen

auf Oberhemden und Umlegekragen finden sofort dauernd lohnende Beschäftigung bei **Parsoholm & Weinstein,** Bäckerfabrik, Landwehrstr. 11. 460b

Damen- und Mädchen-Mäntel-Fabrik

von **Alb. Hartmann,** Weinbergweg 5, dicht am Rosenthaler Thor — Parterre, kein Laden. — Etwa großes Lager in allen Neuheiten der Konfektion zu den billigsten Preisen.
147b

Künstl. Zähne

2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. **Theilz Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

3. Wahlkreis!

Mittwoch, den 3. April 1895, abends 8 Uhr,
im Märkischen Hof, Admiralstraße 18c:

Partei-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Unsere diesjährige Reise, eventuell Wahl eines Komitees, 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Achtung! V. Wahlkreis! Achtung!

Grosse öffentliche Partei-Versammlung

am Donnerstag, den 4. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr,
im Schützenhaus, Linienstr. 5.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Stellungnahme zur diesjährigen Reise, 4. Verschiedenes.
Die Vertrauenspersonen.

Freie Vereinigung der Kaufleute.

Mittwoch, den 3. April d. J., abends 8 1/2 Uhr,
im großen Saale bei Brüning, Rosenthalerstraße 11/12:

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Steinbart über § 7 und 8 des Gesetzes gegen unfauleren Wettbewerb, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Achtung! Freitag, den 5. April, Abends 8 1/2 Uhr Achtung!

Große öffentliche Versammlung

sämtlicher in den Betrieben der
Bairisch- u. Weissbier-Brauereien Berlins u. Umg.

beschäftigten
Brauer, Böttcher, Fahrer, Mitfahrer,
Flaschenkellerarbeiter, Maschinisten, Heizer, Schlosser,
Schmiede, Stallleute, Hofarbeiter u. s. w.
im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

Tages-Ordnung: 1. Stellung zur Reise, (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion, 3. Der Arbeitsnachweis der Ringbrauereien, 4. Verschiedenes.
In anbetragt der wichtigen Tagesordnung ersucht um zahlreiches Erscheinen.
Die Agitations-Kommission.

Verband deutscher Zimmerleute

(Lokalverband Berlin.)

Sonntag, 7. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider,
Annenstr. 16:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die gestellten Anträge zur Generalversammlung, 2. Neuwahl der Bezirkskassierer, 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

NB. Gleichzeitig machen wir auf den letzten Beschluss der Mitgliederversammlung aufmerksam, wonach unsere Verbandssammlungen von jetzt ab alle Sonntage nach dem 1. eines jeden Monats stattfinden.

Schöneberg.

Donnerstag, 4. April, abends 8 Uhr, bei Herrn Rejner,
Brunnwaldstr. 110:

Große öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Wahrheit und Recht“ Referent Genosse P. Jahn, 2. Diskussion, 3. Stellungnahme zum 1. Mai.
Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. — Pflicht eines Jeden ist es pünktlich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mt. 5.50.
Johannbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Dessertwein, süß, Fl. 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1.—

Echt Stonsdorfer Likör.

à Str. 1.20, 5 Str. 5.50, 10 Str. 10.—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90.—
Echten alten Nordhäuser Str. Mt. 1.10, 5 Liter à Mt. 0.90.
Berliner Getreide-Rummel Str. Mt. 1.10, 5 Liter à Mt. 0.90.
Himbeer-, Kirsch-, Johannbeer-, vorzüglich, Str. 1.30.
Medizin. Ungarwein, beste Qualität, à Literflasche Mt. 2.10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Eugen Neumann & Co., 81, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29, Potsdam, Waisenstr. 27.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, feilschend. Reparaturen sofort. Wenige Vermittelte Ermäßigung. Kreslawski, Spittelmarkt 13.

Gegen die Schwindel- und Massen-Ausverkäufe!

Dem immer üppiger wuchernden Unwesen der Schwindel-Ausverkäufe, jene unsaubere Konkurrenz, welche es versteht, durch allerlei Machinationen und Schlanderpreise große Kreise von Konsumenten an sich zu locken, muß endlich Einhalt geschehen. Namentlich weist solche Auswüchse die Herren- und Knabengarderoben-Branche auf, und ganz speziell ist es der Südoften Berlins, in welchem die Schwindel-Ausverkäufe florieren. Diese Plakate in den Schaufenstern, welche den „reellen“ oder „gerichtlichen“ Ausverkauf „50 pCt. unter dem eigentlichen Werth“ verkünden, locken das Publikum an. „Ganze Anzüge aus feinstem Stoff“ werden mit marktschreierischer Reklame „für nur 20 M.“ angepriesen und leider finden sich immer und immer wieder Käufer, die einen Versuch machen, um nach kurzer Zeit bereits das erstandene Kleidungsstück, als werthlos und mit dem sehr billig erscheinenden Schlanderpreis noch viel zu theuer bezahlt, fortzuwerfen. Meine im Südoften der Stadt wohlbelannte Firma

Carl Zobel, Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft, Köpnickstraße 121, Ecke der Michaelkirchstraße,

unternimmt es, den Kampf gegen diese Schlanderpreise auszufechten und dem Publikum die Augen zu öffnen. **Reelle Waaren kosten auch reelles Geld.** Ich zeige in meinen 5 großen Schaufenstern den Passanten **reelle Waaren zu reellen Preisen.** Auf jedem Stück in der Auslage befindet sich der feste Preis deutlich in Zahlen vermerkt, wodurch sich jedes Feilschen erübrigt. Die zu verkaufenden Garderobenstücke sind genau ausstaffuliert und ist der Nutzen dem großen Umsatz entsprechend ein nur mäßiger. Die in den 5 Schaufenstern ausgestellten Kleidungsstücke sind in jeder Größe am Lager vorhanden. Ebenso bedeutend wie das Lager in fertigen Kleidungsstücken, ebenso reichhaltig ist auch mein Lager in in- und ausländischen Stoffen, aus welchem heraus der Kunde, welcher nach Maß arbeiten lassen will, seine Auswahl treffen kann. Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit, wenn nöthig schon 12 Stunden nach der Bestellung, erledigt. Zur Bequemlichkeit der Kunden sind Ankleidekabinets vorhanden, ebenso befindet sich die Konfektion im Hause. Zu den sonstigen Zahlungsbedingungen, welche ich dem kaufenden Publikum bewillige, gehört u. a. auch die Annehmlichkeit, daß bei Einkäufen über 20 M. die Sendungen nach auswärts franco versandt werden. **Die gerechte Bedienung, die vorzügliche Waare und tadelloser Sitz der Kleidungsstücke** sollen mir zum Siege über die unreelle Schlanderkonkurrenz in dieser Gegend verhelfen und werden hoffentlich meinen altrenommirten Geschäft massenhaft neue Kunden zuführen. Zur Besichtigung der Geschäftsräume und ausgestellten Waaren ladet ein: Hochachtungsvoll

Carl Zobel, Herren u. Knaben-Garderoben-Geschäft, Berlin SO., Köpnickstraße 121, Ecke Michaelkirchstraße.

Orts-Frankenkasse der Korbmacher.

Dienstag, den 9. April, abends 8 Uhr,
in den Oranienhallen, Oranienstr. 51:

Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Rendanten und der Revisoren. 158/14
2. Anträge zur Statutenänderung.
P. Keller, Vorsitzender.
NB. Das Kassenlokal befindet sich jetzt Wienerstr. 11 bei Jungnickel, geöffnet bis abends 8 Uhr.

Les- und Diskutirklub „Aufklärung“

Donnerstag, den 4. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Greiser, Oranienstr. 100:

Sitzung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Pinz über Volksbeglückung, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.
454b

Achtung! Strichauer.

Die geborenen Strichauer werden zum zweiten Osterfesttag zu einer Besprechung eingeladen, um einen Verein zu bilden, der Adolph Volk, Triftstraße 4, Restaurant.

Feinster
Tafel-Liqueur
Grosse Originalflasche Mk. 1,25
Kleine Beigroßere Abnahme in Liter billiger.
Verdauungbefördernd
Nerven-beruhigend
Spree-Perle
Wolff & Zachen
BERLIN S.O.
Reichenberger-Strasse 144

F. Nahrstedt

45 Brangel-Strasse 45
empfehlen sein reichhaltiges Lager in Kleiderstoffen v. den billigsten bis zu den feinsten. Gardinen, Teppiche, alle Sorten Tisch- und Bettdecken; Wolle u. Trikotagen; sämtliche Leib- u. Bettwäsche, sowie blaue Arbeiter-Blousen und Jackets.
Neu! Herren-Garderobe. Neu!

Gardinen-Fabrik

Großes Lager gestickter und engl. Züllgardinen, Stores, weiß und creme. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Einz. z. den billigst. Fabrikpreisen.
E. Knappe aus Batsch i. Sachsen
Berlin N., Brunnenstr. 21, pt.
Tischlerei. 5 Bänke zu verkaufen für Tischmacher, Palisadenstr. 75. 461b



Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64
in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten um durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.
1597L*
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Nur zu Werk-statt-Preisen. **Möbel** Spiegel und Polsterwaaren.

Billige und solid gearbeitete **Wohnungs-Einrichtungen**
empfehlen G. A. Noack, Tischlermstr. Fabrik: Gendstr. 31.
Verkaufsmagazin: Luisen-Ufer 22, Ecke Dresdenstr., am Oranien-Platz.
Kataloge franko.

Halb und Halb.
Mampe mit Pomeranzen
Feinste Likörmischung
Champagnerflasche Mark 1,25
Carl Mampe
Berlin, Veteranenstr. 24.
Überall zu haben!

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren. Gr. Auswahl in Rappbaum und Mahagoni, billige Preise nur per Kasse, im Speicher
O. Schmidt, Berlin N., Gartenstrasse 52 u. 55

Für Wiederverkäufer!
Ger. Schinken 6-12 Pfund schwer, à Pfd. 65-80-86 Pf.
Ger. Speck, von 5 Pfd. an, à Pfd. 56-60-63 Pf. Salami, f. Leber- u. Schlackwurst, 5 Pfd. gemischt, à Pfd. 75 Pf.
Roth-, Zwiebel- u. Mettwurst, 5 Pfd. gemischt, à Pfd. 48 Pf.
Pökelkamm, ohne Knochen, à Pfd. 60 Pf. 18068*
J. A. Partenheimer, Kaiser Wilhelmstr. 19a, n. d. Markth., a. d. Münzstr.

Billigster u. bester Einkauf in Oesterreich
Hurrah! Ostern!
Billigster u. bester Einkauf in Oesterreich
Dampfschokoladen- u. Marzipanfabrik,
G. Cyliax, Hauptgeschäft u. Fabrik: Dresdenstr. 24.
1910L* (Telephon IV, 1296.)
Verkaufsstellen: Friedrichstr. 227. Königstr. 12. Kommandantenstr. 67.

Wegen Abriß des alten Erdhauses verlege mein seit 18 Jahren von mir betriebenes
Gold-, Silber- u. Alfenidewaaren-Geschäft
nebst Trauring-Fabrik u. Reparaturwerkstatt zum 1. April 1895 nach Rosenthalerstr. 20/21 nahe der Gipsstr.
Bis dahin großer Ausverkauf im alten Erdhause bedeutend unter dem Auszeichnungspreis!!
Bedienung, wie seit 18 Jahren, streng rechtl.
Carl Lützwow, Juwelier und Goldschmiedemstr.
Brunnenstrasse 198 am Rosenthaler-Thor.

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt. 678M